



VEREINIGUNG
DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

ERWARTUNGEN DER HESSISCHEN WIRTSCHAFT AN DIE POLITIK

NACH DER WAHL ZUM
EUROPÄISCHEN PARLAMENT 2024

Impressum

Erschienen | März 2024

Auflage | 1.000 Stück

Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.

Emil-von-Behring-Str. 4
60439 Frankfurt am Main
www.vhu.de

Layout | Satz

CREATUR Werbeagentur | Darmstadt
www.creaturgrafik.de

Druck

Druckerei Spiegler | Bad Vilbel



ERWARTUNGEN DER HESSISCHEN WIRTSCHAFT AN DIE POLITIK

NACH DER WAHL ZUM
EUROPÄISCHEN PARLAMENT 2024

A | VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juni 2024 wird die nächste Wahl zum Europäischen Parlament stattfinden.

Mit dieser Broschüre legt die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände ihre Erwartungen an die Politik der Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie an die Politik des Europäischen Rats und der künftigen EU-Kommission vor. Es geht um das politische Handeln ab Herbst 2024, nicht um die Bewältigung der vielfältigen und bedeutsamen Aufgaben bis dahin. Diese Erwartungen wurden am 1. März 2024 vom VhU-Präsidium beschlossen.

Um eine wirtschaftlich starke, freiheitliche und demokratische EU auch in Zukunft zu gewährleisten, bedarf es einer neuen politischen Prioritätensetzung in der kommenden Legislaturperiode. Notwendig sind eine wirtschaftsfreundlichere Politik und die Besinnung auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit der EU insgesamt.

Die VhU-Position fasst die erforderlichen Schritte für diese Neupriorisierung zusammen. Die VhU steht den Parteien und den verantwortlichen Akteuren zum Dialog bereit.

Freundliche Grüße

Wolf Matthias Mang
Präsident
wmang@vhu.de

Dirk Pollert
Hauptgeschäftsführer
dpollert@vhu.de

B | INHALT

C ZUSAMMEN- FASSUNG 5	1 GRUND- SÄTZLICHES 14	2 WÄHRUNG 18	3 HAUSHALT 21
4 STEUERN 24	5 BINNEN- MARKT 26	6 AUSSEN- WIRTSCHAFT 32	7 DIGI- TALISIERUNG 36
8 VERKEHR UND LOGISTIK 39	9 UMWELT 43	10 ENERGIE 48	11 KLIMA 51
12 ROHSTOFFE 54	13 BILDUNG UND FORSCHUNG 56	14 ARBEIT 59	15 SOZIALES 62

C | ZUSAMMENFASSUNG

1 | Grundsätzliches

Für eine freiheitliche, demokratische und subsidiäre EU

Die europäische Einigung und die Integration der europäischen Staaten haben zum Frieden, zu einem großen Freiheitszugewinn und zu einem breiten Wohlstand auf unserem Kontinent beigetragen. Die hessische Wirtschaft setzt sich für eine wirtschaftlich starke, freiheitliche, demokratische und subsidiäre EU ein. Sie steht zur EU, zu ihren Institutionen und zu den sie tragenden Werten. Ein Austritt Deutschlands aus der EU wäre ein Fehler. Wer ein „Dexit“-Referendum erwägt, verkennt Deutschlands geographische Lage und ignoriert wichtige Lehren der Geschichte des 20. Jahrhunderts. Die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Vorteile der EU für Deutschland und für unseren Wirtschaftsstandort sind überragend. Kritik in der Sache und am institutionellen EU-Gefüge ist legitim und erforderlich. Aber das rechtfertigt nicht, die deutsche EU-Mitgliedschaft in Frage zu stellen. Der Überfall Russlands auf die Ukraine sowie der Hamas auf Israel und der Konflikt zwischen China und den USA zeigen, dass sich Europa anstrengen muss, um weiter eine wichtige wirtschaftliche und politische Rolle in der Welt spielen zu können. Die EU sollte sich als „global player“ verstehen, damit sie als Werte- und Sicherheitsgemeinschaft wie auch als Wirtschaftsstandort erfolgreich bleiben kann. Auch deshalb müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten deutlich mehr eigene Ressourcen für ihre Sicherheit und Verteidigung aufbringen. Dies gilt umso mehr, wenn die Vereinigten Staaten ihr Engagement in der NATO und zur Unterstützung der Ukraine reduzieren. Im Inneren muss sie das Subsidiaritätsprinzip viel stärker beachten.

2 | Währung

Preisniveaustabilität wieder gewährleisten

Die Unternehmen im Euro-Raum brauchen eine stabile Währung. Sie erwarten von der Geldpolitik der EZB und von der Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten der Eurozone eine Rückkehr zu einer strengeren Orientierung am Ziel der Preisniveaustabilität. Es darf nie wieder eine Euro-Staatsschuldenkrise geben, die die Stabilität der Währung und das Finanz- und Wirtschaftssystem im Euro-Raum ins Wanken bringt. Die Währungsunion muss zu einer

Stabilitätsunion mit niedrigen Inflationsraten, niedrigem Zinsniveau und stabilem Euro-Außenwert werden. Die „No-Bailout“-Regel muss eingehalten werden. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muss zu voller Geltung gebracht werden. Verstöße der Euro-Mitglieder gegen die Budgetdisziplin sollten automatisch sanktioniert werden. Die Vorschläge der EU-Kommission zur Aufweichung nationaler Schuldenregeln und des europäischen Fiskalpakts sind abzulehnen. Die Target-Salden in Billionen-Höhe im Euro-System müssen schrittweise verringert werden. Ein geordnetes Staateninsolvenzverfahren ist zu etablieren. Ferner müssen klare Regeln für den Austritt eines Staates nicht nur aus der EU, sondern auch aus der Eurozone geschaffen werden.

3 | Haushalt

Struktur des EU-Etats an neue Aufgaben anpassen

Die EU hat im mehrjährigen Finanzrahmen für 2021-2027 gut 1.216 Mrd. Euro bzw. gut ein Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Dies entspricht knapp 174 Mrd. Euro pro Jahr. Dieser Umfang reicht für die bisherigen Aufgaben aus. Eine reale Ausweitung des EU-Budgets über dieses Niveau hinaus ist zu verhindern. Um neue Herausforderungen wie u.a. die Migration, der Schutz der Außengrenzen sowie die Terror- und Cyberabwehr zu bewältigen, ist die Haushaltsstruktur zu verändern. Nötig sind ferner relativ mehr Investitionsausgaben für Wachstum und Innovation. Ihnen sollte ein größeres Gewicht im Verhältnis zu klassischen Politikfeldern wie Agrar und Regionalpolitik zukommen. Neue EU-Eigenmittel sind abzulehnen, da ihre Erhebung die Steuerzahler belastet – und somit auch die Unternehmen im internationalen Wettbewerb schwächt. Die EU muss aufhören, einen Teil ihrer Einnahmen aus Krediten zu bestreiten. Sie muss die Kredite zügig tilgen. „NextGenerationEU“ muss eine einmalige Ausnahme bleiben.

4 | Steuern

Lasten verringern

Die Steuerpolitik muss eine nationale Kompetenz bleiben. Für steuerpolitische Entscheidungen im Rat muss das Erfordernis der Einstimmigkeit beibehalten werden. Neue Steuerlasten durch in der EU müssen unterbleiben.

Auf nationaler Ebene sollten die Mitgliedstaaten die Unternehmenssteuern senken. Für fairen Wettbewerb in der EU sollten europäische Steuerregelungen in allen Mitgliedstaaten einheitlich umgesetzt und nationale Lösungen, wie z.B. bei der Einfuhrumsatzsteuer, vermieden werden. Die EU sollte das Mehrwertsteuersystem harmonisieren. Auch in der Ertragsbesteuerung müssen die EU-Mitgliedstaaten zu einheitlichen Wettbewerbsbedingungen kommen. Alle Gewinne müssen vollumfänglich, aber eben auch nur einmal besteuert werden. Eine einseitige Einführung einer „Digital Services Tax“ in der EU ist abzulehnen. Ebenfalls abzulehnen ist eine neue Abgabe auf Finanztransaktionen.

5 | Binnenmarkt

Vervollständigen und vertiefen

Je größer und tiefer der EU-Binnenmarkt ist, desto leichter lassen sich Wohlstand und Wachstum erreichen. Doch er ist auch 30 Jahre nach seinem Start unvollendet. Die EU-Volkswirtschaften werden von einem Dschungel an Vorschriften auf allen föderalen Ebenen gehemmt – auch durch schlecht formulierte EU-Rechtsvorschriften, Überregulierung und administrative Belastungen (z.B. Monitoringpflichten). Die Vollendung des EU-Binnenmarktes und die Entbürokratisierung müssen politische Top-Prioritäten der EU werden. Die EU-Mitgliedstaaten müssen ihre nationalen Märkte weiter öffnen. Die EU sollte die grenzüberschreitende Entsendung von Mitarbeitern erleichtern und Hemmnisse wie bei den A1-Bescheinigungen vermeiden. Die Belange des Mittelstands und der Familienunternehmen müssen besser beachtet werden. Die finanziellen Schwellenwerte der KMU-Definition sollten angesichts der jüngsten Preisentwicklungen nach oben angepasst werden. „Mid-Cap“ Unternehmen mit zum Beispiel bis zu 1.250 Mitarbeitern sollten als eigene Kategorie ergänzend zu KMU etabliert werden. Die EU muss die europäische Wirtschaft gegen Wettbewerbsverzerrungen durch Abschottungen von Vergabemärkten in Drittländern sowie durch ungerechtfertigte Subventionen von Drittländern bei Aktivitäten im EU-Binnenmarkt besser schützen. Zum Thema Wohnen besteht auf EU-Ebene kein Bedarf an weiterer Regulierung.

6 | Außenhandel

Freihandel erhalten, Protektionismus verhindern

Die Globalisierung geht weiter, aber unter erschwerten Bedingungen von Kriegen und einem Systemwettbewerb zwischen dem Westen und China und anderen autokratisch oder diktatorisch regierten Wirtschaftsräumen. Weltweit entscheiden sich Unternehmen für eine stärkere Begrenzung von Risiken als bisher („De-Risking“) durch Diversifizierung von Wirtschaftsbeziehungen und Wertschöpfungsketten sowie in Form einer noch stärkeren Lokalisierung der Produktion in wichtigen Absatzmärkten. Daraus darf in der EU kein politisch angeordnetes Abkoppeln („De-Coupling“) werden, etwa von China. Gegenüber Aggressoren muss die EU auch künftig eine klare Haltung der Ablehnung einnehmen, wie gegenüber Russland erfolgt. Die EU muss alles daransetzen, regelbasierte Partnerschaften mit marktwirtschaftlich ausgerichteten Staaten zu erhalten und zu vertiefen – etwa zum Vereinigten Königreich, nach Nordamerika sowie zu Japan, Südkorea und Australien. Die USA weiter eng an der Seite EU zu behalten, sollte zentrales Ziel der EU sein. Die Verhandlungen mit Schwellen- und Entwicklungsländern wie den Mercosur-Staaten, Indien oder Indonesien müssen fortgesetzt werden. Freihandelsabkommen müssen ausgewogen sein. Das Interesse an mehr Exportmöglichkeiten und das Interesse am Schutz vor Importkonkurrenz aus Staaten mit deutlich geringeren ökologischen und sozialen Standards sind angemessen abzuwägen.

7 | Digitalisierung

Innovationslücke schließen

Zwischen der EU und internationalen Wettbewerbern klafft eine Innovationslücke, die verkleinert und geschlossen werden muss. Der Digitalisierungsgrad europäischer und deutscher Unternehmen ist auf einem zu niedrigen Niveau. Die Abgeschlagenheit Deutschlands und anderer EU-Mitgliedstaaten in der Innovation lässt sich u. a. auf Probleme beim Innovationstransfer, den Fachkräftemangel, geringe Risikokapital-Investitionen und die geringe Anzahl an Unternehmen, die Grundlagenforschung betreiben, zurückführen. Das Innovationssystem Deutschlands ist noch stabil, aber wenig dynamisch. Auch beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz ist Europa noch weit von den selbstgesteckten Zielen entfernt. In den vergangenen zwei Jahren wurde ein breites EU-Regulierungswerk im Digitalbe-

reich entwickelt – mit weitreichenden Implikationen für unternehmensinterne Prozesse und für die Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle. Leider trägt eine Vielzahl der beschlossenen oder geplanten Maßnahmen nur unzureichend zur Stärkung von Europas Resilienz und Zukunftsfähigkeit bei, etwa der EU Data Act, die Cybersicherheits-Richtlinie 2, die Datenschutz-Grundverordnung oder der AI Act. Statt neue Technologien umgehend zu regulieren, muss die EU auf mehr Technologieoffenheit setzen, in Kompetenzen und die Fachkräfteausbildung investieren und gezielt die Entwicklung neuer innovativer Technologien fördern.

8 | Verkehr und Logistik

Internationalen Waren- und Personenverkehr erleichtern

Die Verkehrs- und Logistikpolitik der EU sollte grundsätzlich das Ziel verfolgen, grenzüberschreitende Waren- und Personenströme über sämtliche Verkehrsträger hinweg weitestgehend zu ermöglichen anstatt sie zu erschweren. Der Maßstab politischen Handelns muss die Überzeugung sein, dass Verkehr etwas Gutes ist, weil er die persönliche Begegnung von Menschen und den Transport von Waren ermöglicht. Bei den Anstrengungen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität im Straßenverkehr muss das Prinzip der Technologieoffenheit, insbesondere mit Blick auf die Antriebsarten, viel stärker als bisher berücksichtigt werden. Für den Schienenverkehr braucht es massive Kapazitätssteigerungen bei der Infrastruktur und mehr Vereinheitlichung im grenzüberschreitenden Betrieb, beispielsweise durch ein einheitliches digitales Zugsleitsystem. Im Luftverkehr müssen einseitige Belastungen der heimischen Luftverkehrswirtschaft, Airlines und Flughafenstandorte beendet werden, um international wettbewerbsfähig zu bleiben.

9 | Umwelt

Umweltschutz praxistauglich gestalten

Der ökologische Umbau erfordert eine starke Wirtschaft. Insbesondere die Industrie muss wettbewerbsfähig und innovativ sein können. Denn sie schafft erst die Voraussetzungen, um die nötigen Investitionen in Billionen Euro Höhe aufbringen zu können. Sonst drohen die Nachhaltigkeitsziele durch Produktionsverlagerungen in Drittländer und durch höhere Importe

konterkariert zu werden. Durch den „Green Deal“ ist von einer Verdopplung der Genehmigungsverfahren bis 2030 auszugehen, für die die staatlichen Stellen personell nicht ausgestattet sind. Entsprechend ist das Regulierungstempo anzupassen. Zumal viele Regulierungen entbehrlich sind. Negativbeispiele sind die Vorschriften zu Planungs- und Genehmigungsverfahren, die sich u.a. aus den Richtlinien zu Industrieemissionen, Naturschutz, Wasser und erneuerbaren Energien ergeben.

Für mehr Rechtssicherheit und eine schnellere Bearbeitung müssen gesetzliche Regelungen der EU vereinfacht und Standardisierungen vorangetrieben werden. In der neuen Luftqualitätsrichtlinie dürfen schärfere Grenzwerte frühestens ab 2040 gelten und nicht bereits ab 2030, um Industrieprojekte nicht zu verhindern. In der Chemikalienregulierung REACH sollte der risikobasierte Ansatz beibehalten werden. Die neue Kommunalabwasserrichtlinie darf Hersteller nicht einseitig finanziell belasten. Ferner müssen im Umweltrecht Klagebefugnisse von nicht betroffenen Umweltverbänden eingeschränkt werden. Die ausufernden Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) müssen wieder begrenzt werden, da allein in Deutschland tausende Unternehmen direkt und viele weitere indirekt von zusätzlicher Bürokratie betroffen sind. Zudem droht Unternehmen eine Verschlechterung der Finanzierungsmöglichkeiten aufgrund von EU-Taxonomie und Berichtspflichten nur aufgrund der Interpretation von EU-Recht durch Kreditinstitute, was es zu verhindern gilt.

10 | Energie

Versorgung sichern und staatliche Verteuerung beseitigen

Die europäische Energiepolitik sollte stärker auf Technologieoffenheit setzen und eine Erhöhung des Energieangebots erleichtern, um wettbewerbsfähige Preise und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der europäische Energiebinnenmarkt sollte vollendet werden. Die Infrastrukturplanung der verschiedenen Energieträger auf europäischer Ebene sollte besser verzahnt werden. Um die Resilienz Europas zu stärken, sollten die Energieimporte weiter diversifiziert werden. Die Infrastruktur für flüssige und gasförmige Energieträger sollte ausgebaut werden, und Europa sollte eine Vorreiterrolle bei Wasserstoff einnehmen. Die Planungen für ein europäisches Wasserstoffnetz sollten zügig umgesetzt werden. Das bewährte Strommarktdesign sollte beibehalten, aber so weiterentwickelt werden, dass die Finanzierung regelbarer Ersatzkapazitäten sichergestellt ist. Der Ausbau

von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sollte u.a. durch weiter vereinfachte Planungsverfahren beschleunigt werden.

11 | Klima

Mehr Klimaschutz mit Partnern außerhalb der EU erreichen

Die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft darf nicht durch immer schärfere Klimaziele und kleinteiligere Vorgaben wie Berichtserstattungspflichten weiter eingeschränkt werden. Um Klimaschutz wirksam zu betreiben, muss die europäische Klimapolitik global ausgerichtet sein und durch Freihandel und neue Klimaabkommen international vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schaffen. Die europäischen CO₂-Zertifikatehandelssysteme mit sinkender CO₂-Obergrenze sollten ausgeweitet werden und ohne staatliche Markteingriffe ihre Wirkung entfalten können. Negative Emissionen aus Abscheidung, Speicherung bzw. Nutzung von CO₂ sollten im Zertifikatehandel berücksichtigt und der Hochlauf von CCS bzw. CCU beschleunigt werden. Insbesondere sollte sowohl im Gebäudesektor als auch im Finanzsystem auf zusätzliche Klimaschutzvorgaben außerhalb des CO₂-Zertifikatehandels mit sinkender CO₂-Obergrenze verzichtet werden.

12 | Rohstoffe

Heimische Gewinnung stärken – Abhängigkeiten reduzieren

Deutschland und Europa sind in den vergangenen Jahrzehnten abhängiger von Rohstoffen und Vorprodukten aus dem außereuropäischen Ausland geworden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen die Rohstoffsicherheit erhöhen und dazu die heimische Gewinnung stärken. Die rohstoffpolitischen Weichen in der EU sind so zu stellen, dass die heimische Rohstoffgewinnung möglich bleibt. Mit dem Critical Raw Materials Act hat die EU einen ersten richtigen Schritt unternommen, um die Rohstoffversorgung bei kritischen Rohstoffen (z.B. Lithium, Seltene Erden, Nickel, Kupfer) zu stärken, etwa durch Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für neue Rohstoffvorhaben. Auch die Stärkung der heimischen Gewinnung von Kali und Salz gehört auf die Agenda.

13 | Bildung

Sinnvolle Weiterentwicklung der nationalen Bildungssysteme fördern

Die EU hat in der Bildungspolitik lediglich eine koordinierende und unterstützende Funktion. Die nationale Gestaltung der Bildungssysteme fällt in die Verantwortung der Mitgliedstaaten. Dies muss künftig wieder stärker geachtet und Zurückhaltung bei neuen Regelungen geübt werden. Die EU sollte sich darauf beschränken, Mitgliedstaaten bei der notwendigen Weiterentwicklung der nationalen Bildungssysteme zu unterstützen und eine koordinierende Funktion dort einzunehmen, wo dies für die Zukunftsfähigkeit des europäischen Wirtschaftssystems von zentraler Relevanz ist. Im Fokus stehen muss aktuell eine stärkere Ausrichtung der Bildungssysteme auf tatsächliche Arbeitsmarktbedarfe und auf notwendigen Zukunftskompetenzen. In der Forschungspolitik sollten die drängenden Probleme unserer Zeit wie das Ringen um Technologieführerschaft im Bereich der Künstlichen Intelligenz, die Verteidigungsfähigkeit Europas oder die Veränderung der Arbeitswelt durch Demographie und Digitalisierung ins Zentrum gestellt werden.

14 | Arbeit

Grenzen der EU-Gesetzgebungskompetenz strikt einhalten

Im Arbeits- und Sozialrecht sollten die Grenzen der Gesetzgebungskompetenz der EU strikt eingehalten werden. Der Grundsatz der Subsidiarität muss wieder mehr Beachtung finden. Die Duplizität von europäischen und nationalen Regelungen zu gleichen Themenbereichen muss aufhören. Der „Überbietungswettbewerb“ europäischer und deutscher Gesetzgebung muss ein Ende finden. Die Rolle der Sozialpartner bei der Entwicklung geeigneter Lösungen für bestimmte Arbeitsmärkte und Branchen ist in vollem Umfang zu respektieren. Die EU darf sich hier nicht einmischen und muss den Sozialpartnern den nötigen Handlungsspielraum gewähren. Die europäische Arbeitszeit-Richtlinie sollte den Unternehmen und Beschäftigten mehr Flexibilität ermöglichen, beispielsweise durch eine Verkürzung der Ruhezeit. Die Regulierung von Künstlicher Intelligenz ist auf das notwendige Maß zu beschränken und den Unternehmen der nötige Handlungsspielraum zu gewähren. Der Fachkräftemangel darf durch EU-Bürokratie nicht verschärft werden.

15 | Soziales

Nationale Zuständigkeit in der Sozialpolitik wahren

Sozialpolitik ist nach den EU-Verträgen primär Sache der einzelnen Mitgliedstaaten, während die EU hier nur ergänzend und unterstützend tätig werden darf. Allerdings überschreitet die EU immer wieder ihre begrenzten Kompetenzen, etwa durch die EU-Mindestlohnrichtlinie. Deshalb müssen Bund, Länder sowie deutsche Vertreter im Rat und EU-Parlament vermehrt darauf achten, dass die Begrenzung der EU-Kompetenzen in der Sozialpolitik wieder eingehalten wird. Die EU muss die Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung des Binnenmarkts stärker unterstützen. Notwendig ist insbesondere eine bessere Koordinierung der national unterschiedlichen Systeme sozialer Sicherheit. So müssen für betriebliche Auslandsaufenthalte endlich praktikable, bürokratiearme und digital zugängliche Verfahren geschaffen werden. Kurzzeitige oder kurzfristige Entsendungen sollten von der Pflicht zur Beantragung einer A1-Bescheinigung ausgenommen werden. Damit die Mitgliedstaaten ihre nationale Zuständigkeit in der Sozialpolitik auch künftig wahren können, muss das Vetorecht der Mitgliedstaaten im Rat erhalten bleiben.

1 | Grundsätzliches

FÜR EINE FREIHEITLICHE, DEMOKRATISCHE UND SUBSIDIÄRE EU

Garant für Frieden, Freiheit und Wohlstand

Die hessische Wirtschaft lebt von Handel, Freizügigkeit und Weltoffenheit und setzt sich für eine wirtschaftlich starke, freiheitliche, demokratische und subsidiäre EU ein. Leider wird die EU in manchen Mitgliedstaaten immer offener infrage gestellt. Leider hat das Vereinte Königreich die EU verlassen. Und leider stehen in vielen Teilen der Welt die europäischen Werte individuelle Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie unter Druck. Aber die hessische Wirtschaft steht zur EU, zu ihren Institutionen und zu den sie tragenden Werten. Es gibt keinen Zweifel, dass die europäische Einigung und die Integration der europäischen Staaten seit Jahrzehnten unverzichtbar sind für den Frieden, für den Freiheitszugewinn und für den breiten Wohlstand auf unserem Kontinent.

Dexit? Nein danke!

Ein Austritt Deutschlands aus der EU wäre ein schwerer Fehler mit unbeherrschbaren Konsequenzen. Bereits der Versuch, eine Debatte über ein Referendum zu einem „Dexit“ anzuzetteln, ist unverantwortlich und als Teil einer populistischen Stimmungsmache gegen die EU strikt abzulehnen. Wer ein Dexit-Referendum erwägt, verkennt Deutschlands zentrale geographische Lage und ignoriert wichtige Lehren der Geschichte des 20. Jahrhunderts. Die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Vorteile der EU für Deutschland und für unseren Wirtschaftsstandort sind überragend. Die EU ist unser Heimatmarkt.

Kritik in der Sache und am institutionellen Gefüge ist legitim und sehr erforderlich

Es gibt zuhauf berechtigte Kritik an der EU, an der EZB und an einigen Mitgliedstaaten. Beispiele sind der Trend zur Schulden- und Transferunion, die jahrelang zu laxer Geldpolitik der EZB, die Überreglementierung durch

den sog. ‚Green Deal‘ der Kommission oder die ungleiche Verteilung der Flüchtlinge. Streit gehört zur Demokratie, auch in der EU. Aber das rechtfertigt in keinster Weise, die deutsche EU-Mitgliedschaft in Frage zu stellen. Auch auf EU-Ebene ist der demokratische Prozess eine langwierige Suche nach Kompromissen, die einem „Bohren dicker Bretter“ gleicht. Um diese Anstrengung kommen Bürger in der Demokratie auf keiner föderalen Ebene herum – auch wenn es populistische und teils extremistische Parteien suggerieren. Scharfe Kritik in der Sache und am institutionellen Gefüge ist legitim und auch sehr erforderlich. Deshalb sagt die hessische Wirtschaft weiter ‚Ja‘ zu einer gewiss unvollkommenen EU und setzt sich für Verbesserungen ein. Aber die Wirtschaft sagt klar ‚Nein‘ zu einer Renationalisierung von Politikfeldern wie Außenwirtschaft, Wettbewerb, Digitales, Umwelt oder Klima, für die zurecht die EU die primäre Zuständigkeit hat.

Negativbeispiel Brexit

Die Nachteile des Brexits für Bürger und Betriebe im Vereinigten Königreich sind ein Negativbeispiel für Renationalisierung: Weniger Wachstum und Wohlstand infolge von Handelshemmnissen, Investitionsunsicherheiten und Bürokratie sind bedauerlich für Bürger und Betriebe auf der Insel. Zugleich bedeutet der Brexit den Verlust eines wichtigen und geschätzten politischen Partners Deutschlands für Marktwirtschaft und Subsidiarität innerhalb der EU.

Global Player statt Selbstbezug

Der Überfall Russlands auf die Ukraine sowie der Hamas auf Israel und der immer deutlicher zutage tretende Konflikt zwischen China und den USA zeigen, dass sich Europa anstrengen muss, um weiter eine wichtige wirtschaftliche und politische Rolle in der Welt spielen zu können. Der Blick der EU sollte deshalb nicht nur auf den Binnenmarkt gerichtet sein. Die EU sollte sich als „global player“ verstehen, damit sie als Werte- und Sicherheitsgemeinschaft wie auch als Wirtschaftsstandort erfolgreich bleiben kann. Dazu braucht es außenpolitische Geschlossenheit der Mitgliedstaaten und eine handlungsfähige EU mit klaren Kompetenzen.

Auch deshalb müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten deutlich mehr eigene Ressourcen für ihre Sicherheit und Verteidigung aufbringen. Der Ukraine müssen sie zusätzlich und voraussichtlich über einen langen Zeitraum massive finanzielle und militärische Hilfen zur Verfügung stellen. Die Verteidigungsfähigkeit der EU, ihrer Mitgliedstaaten sowie der übrigen europäischen NATO-Mitglieder muss verbessert werden. Dies gilt umso mehr, weil zu befürchten ist, dass die Vereinigten Staaten ihr Engagement in der NATO und zur Unterstützung der Ukraine langfristig reduzieren

könnten – unabhängig vom Ausgang der US-Präsidentenwahl. Denn der Fokus der Vereinigten Staaten hat sich in den vergangenen Jahrzehnten auf die Innenpolitik, den pazifischen Raum und den Nahen Osten verlagert.

Fehlende Konzentration auf das Wesentliche, komplexe und intransparente Verhandlungsprozesse in Rat, Parlament und Kommission, eine gelegentlich zu schwache Bindung an Wahlergebnisse sowie eine oft als zu kleinteilig oder übergriffig empfundene Rechtsetzung haben die Akzeptanz der EU beschädigt. Themenübergreifend sind eine transparentere Gesetzgebung und der Abbau von überbordender Bürokratie nötig. Zwecks Stärkung der europäischen Resilienz sollten die Ziele der EU und die Wege dorthin kritisch hinterfragt werden. Widersprüchliche und komplexe EU-Gesetzgebung ist neben anderen Faktoren ein Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu den USA und Asien geworden.

Mit der Konferenz zur Zukunft Europas sind erste Schritte zu einem großen Reformprozess gegangen worden. Dabei darf es aber nicht bleiben. Nötig ist eine intensive und offene Debatte über Ziel, Zweck und Zukunft der EU, um das bisher Erreichte nicht leichtfertig zu verspielen. Unterschiedliche Aufgaben erlauben eine EU der zwei oder mehr Geschwindigkeiten.

Es sollte weniger um die abstrakten Formeln „mehr oder weniger Europa“ gestritten werden. Anstelle einer „immer engeren Union im Innern“, sollte ein Schwerpunkt auf der Schaffung einer handlungsfähigen Union nach außen liegen. Zum Beispiel eine Union, die in der Lage ist, ihren Unternehmen weiterhin einen fairen Zugang zu den Weltmärkten zu ermöglichen, und die sie vor einseitigen Wettbewerbsnachteilen im Hinblick auf Drittstaatenunternehmen schützt.

Mehr Demokratie wagen – Institutionelle Reformen angehen

Das Europäische Parlament muss wesentlich transparenter arbeiten. Sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen müssen Mehrheitsverhältnisse, Standpunkte und Verantwortlichkeiten klarer erkennbar werden, damit eine europäische Öffentlichkeit besser entstehen kann. Institutionelle Reformen im Parlament und im Rat zur Stärkung der Demokratie sind anzugehen.

Außerdem ist eine Fokussierung auf Kernthemen wie Sicherheit, Außenwirtschaft und Handel sowie Schutz der internationalen Wettbewerbsfähigkeit erforderlich. Keinesfalls darf eine Ausweitung zu einer Sozial- und Transferunion erfolgen oder die häufig detailverliebte Mikrosteuerung der europäischen Wirtschaft fortgesetzt werden.

Aus Sicht der Wirtschaft müssen Reformen und Anpassungen in den Zielsetzungen und den Instrumenten der Politik stets auch auf den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, auf mehr Innovationen und damit auf mehr Wachstum und Beschäftigung gerichtet sein.

Den Weg der schleichenden Ausweitung von Transfers innerhalb der Eurozone und der Vergemeinschaftung von Haftung auch in der EU sollten die EU und die EU-Mitgliedstaaten schnellstens stoppen, da er ökonomische Fehlanreize setzt, da seine rechtliche Legitimation in der Eurozone umstritten ist („No Bailout“-Regel) und da er die demokratische Akzeptanz der EU-Institutionen in den Geberländern langfristig gefährden könnte.

Mehr Subsidiarität praktizieren

Zu einer gestärkten EU gehört aber eine deutliche Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. Das Subsidiaritätsprinzip fördert die Vielfalt und den Pluralismus in der EU, da es Raum für unterschiedliche politische Ansichten und Lösungsansätze lässt. Es verhindert eine zentralisierte Einheitspolitik und ermöglicht es den Mitgliedstaaten, ihre eigenen Prioritäten und Politiken zu verfolgen – denn Europa besteht aus vielen nationalen und regionalen Identitäten, die alle ihren Wert und ihre Berechtigung haben. Eine klare Kompetenzverteilung verhindert den Eindruck von Übergriffigkeit und schafft Vertrauen in die gemeinsame Stärke.

2 | Wahrung

PREISNIVEAU- STABILITAT WIEDER GEWAHRLEISTEN

Stabilitatskultur wieder herstellen

Die Unternehmen im Euro-Raum brauchen eine stabile Wahrung. Deshalb erwarten sie von der Geldpolitik der Notenbank EZB und von der Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten der Eurozone eine Ruckkehr zu einer konsequenten Orientierung am Ziel der Preisniveaustabilitat. Es darf nicht wieder vorkommen, dass die Mitgliedstaaten eine Euro-Staatsschuldenkrise riskieren wie im vergangenen Jahrzehnt. Es muss verhindert werden, dass die Schuldenpolitik mehrerer Euro-Staaten die Stabilitat der Wahrung sowie das Finanz- und Wirtschaftssystem im Euro-Raum ins Wanken bringt und daruber hinaus die Sparer, Steuerzahler und Unternehmen massiv belastet. Die EZB muss kunftig verhindern, dass sie durch eine laxe Geldpolitik mit einer Vervielfachung der Geldmenge – wie seit 2008 – einen scharfen Anstieg der Inflation wie in den Jahren 2022 und 2023 mit verursacht. Die Wahrungsunion muss zu einer Stabilitatsunion mit niedrigen Inflationsraten, niedrigem Zinsniveau und stabilem Euro-Auenwert werden.

No-Bailout-Regel einhalten

Die „No-Bailout“-Regel, also der Grundsatz, dass jedes Euroland fur seine Schulden selbst haftet und auch deshalb ein Eigeninteresse an stabilen offentlichen Finanzen und einem niedrigen Zinsniveau hat, muss strikt eingehalten werden. Sie darf nicht erneut missachtet werden wie im Zuge der Euro-Staatsschuldenkrise. Die in dieser Krise provisorisch geschaffenen Instrumente sollten nicht weiterentwickelt und nicht verstetigt, sondern zuruckgefahren werden.

Stabilitats- und Wachstumspakt besser einhalten

Der Stabilitats- und Wachstumspakt muss zu voller Geltung gebracht werden, um gema der Maastrichter Kriterien die Budgetdisziplin der Euro-Mitglieder zu sichern. Verstoe sollten konsequenter, d.h. automatisch geahndet und sanktioniert werden.

Europäischen Fiskalpakt nicht weiter aufweichen

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Aufweichung der nationalen Schuldenregeln und des europäischen Fiskalpakts sind abzulehnen, da sie eine zu hohe Kreditaufnahme der Staaten erlauben und die Stabilität der Eurozone gefährden könnten. Der europäische Fiskalpakt und die meisten nationalen Schuldenbremsen waren als politischer Kompromiss 2012 für den Verstoß gegen die No-Bailout-Regel zur Einführung der Euro-Rettungspakete vereinbart worden, um künftige Euro-Staatsschuldenkrisen zu verhindern. Jedoch wurden die Schuldenbremsen oft missachtet, so dass die Schulden vieler Euroländer nicht ausreichend gebremst wurden.

Target-Salden verringern

Die entgleisten Target-Salden in Billionen-Höhe im Euro-System müssen schrittweise verringert werden, was durch einen Zwang zur jährlichen Tilgung umgesetzt werden sollte. Allein die Bundesbank hat Forderungen in Höhe von 1.060 Mrd. Euro gegen die EZB bzw. andere Notenbanken im Euro-System (Stand: 30.11.2023). Für eine solch riesige und jahrelange Kreditgewährung Deutschlands an das Ausland gibt es weder eine hinreichende politische Legitimation, etwa durch einen Bundestagsbeschluss, noch eine ökonomische Rechtfertigung.

Die Argumentation von EZB und Bundesbank, es handele sich ganz überwiegend um Marktprozesse, ist abzulehnen, da der Target-Mechanismus nicht für eine dauerhafte Kreditgewährung von Deutschland und wenigen weiteren Euroländern an die übrigen Mitglieder der Eurozone in solch riesiger Höhe konzipiert worden war.

Staatsanleihen regulatorisch nicht mehr als risikolos einstufen

Während der Euro-Staatsschuldenkrise wurde deutlich, dass Euro-Staaten nicht „bankrottgehen“ können und sollten, weil sonst Banken die Insolvenz droht – und umgekehrt. Dieser Zusammenhang führt zur Erpressbarkeit von Euro-Staaten. Deshalb ist diese gegenseitige Abhängigkeit aufzulösen, indem die Bankenregulierung im Sinne einer risikoadäquaten Bepreisung so gestaltet wird, dass insbesondere Staatsanleihen regulatorisch nicht mehr per Definition als „risikolos“ betrachtet werden. Folglich würden einige Kreditinstitute ihr Engagement in Staatsanleihen reduzieren und so zur Reduktion von Krisengefahren beitragen.

Geordnetes Staateninsolvenzverfahren einführen

Klare Regeln bei Zahlungsunfähigkeit eines Euro-Staates fehlen und sind zu etablieren. Hierfür braucht es ein unabhängiges Gremium zur Überwachung des Verfahrens. Verbindliche Regeln sollten dafür sorgen, dass Insol-

venzverfahren in einem festgelegten Zeitraum abgewickelt und Umschulungsverhandlungen nicht verzögert werden können.

Austrittsverfahren aus der Währungsunion regeln

Der BREXIT hat gezeigt: Es muss klare Regeln geben für den Austritt eines Staates nicht nur aus der EU, sondern auch aus der Eurozone. Zu regeln ist, was mit einem Euro-Staat passiert, wenn er zu einer unzumutbaren Belastung für die Eurozone wird oder wenn er von sich aus gehen will. Bislang kann nach den Verträgen nur ein vollständiger Austritt aus der EU erfolgen, nicht aber nur aus der Eurozone. Das ist viel zu weitgehend und unflexibel. Ein Austritt allein aus der Eurozone muss möglich werden. So könnte ein krisengeschütteltes EU-Mitgliedsland zu einer nationalen Währungspolitik zurückkehren und durch Abwertung Schritt für Schritt seine Wettbewerbsfähigkeit wiedererlangen.

Bargeld erhalten, „digitalen Euro“ als alleiniges Zahlungsmittel ablehnen

Eine Abschaffung des Bargelds ist abzulehnen, um für Unternehmen und Privathaushalte möglichst viel Freiheit zu gewähren, wie sie ihren Zahlungsverkehr und die Wertaufbewahrung organisieren. Deshalb ist es erfreulich ist, dass Forderungen nach einer Bargeldabschaffung bisher keine Mehrheiten in den europäischen Institutionen finden.

Die Diskussion um einen „digitalen Euro“ ist weiter kritisch zu führen. Vor einer etwaigen Einführung müssten hohe Hürden überwunden werden: Ein „digitaler Euro“ darf nicht als Ersatz zum Bargeld implementiert werden. Er muss sehr hohen Ansprüchen an Datenschutz und Anonymität gerecht werden. Er darf nicht die Wahrscheinlichkeit von Bank-Runs erhöhen.

STRUKTUR DES EU-ETATS AN NEUE AUFGABEN ANPASSEN

EU hat genug Geld

Die EU hat im Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027 gut 1.216 Mrd. Euro bzw. gut ein Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung. Dies entspricht knapp 174 Mrd. Euro pro Jahr. Dieser Umfang reicht für die bisherigen Aufgaben aus. Einer realen Ausweitung des EU-Budgets über dieses Niveaus hinaus und damit einem Trend zur Budgetaufblähung und zum fiskalischen Zentralismus müssen sich die deutschen Europaabgeordneten und die Bundesregierung entgegenstellen.

Haushaltsstruktur verändern, neue Aufgaben bewältigen

Das EU-Budget muss zahlreiche klassische Aufgaben rund um den Binnenmarkt, die Außenwirtschaft, die Regional- und Agrarförderung und den Umwelt- und Klimaschutz finanzieren. Hinzu kommen viele neue Herausforderungen wie u.a. die Migration, der Schutz der Außengrenzen sowie die Terror- und Cyberabwehr und die Bewältigung der Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine, die allein auf nationaler Ebene nicht oder nur mit viel höheren Kosten zu lösen wären. Eine auskömmliche Finanzierung dieser neuen Aufgaben ist erforderlich. Sie ist auch im bisherigen Finanzrahmen grundsätzlich möglich, wenn die Haushaltsstruktur des EU-Budgets auf den Prüfstand gestellt wird, um die Prioritäten anzupassen.

Die deutschen Europaabgeordneten und die Bundesregierung sollten darauf drängen, die Struktur des EU-Haushalts zu verändern: Nötig sind zum einen relativ mehr Investitionsausgaben für Wachstum und Innovation. Zum anderen sind höhere nicht-investive Ausgaben für aktuelle Erfordernisse in der Außen- und Sicherheitspolitik und zur Migrationsbewältigung erforderlich. Diesen Aufgaben sollte ein größeres Gewicht im Verhältnis zu klassischen Politikfeldern wie der Agrarpolitik und der Regionalpolitik zukommen.

Mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in Infrastruktur

Die Förderung von guten Rahmenbedingungen für F&E sowie für die Entwicklung neuer Technologien in Europa muss aufgestockt werden. Es geht darum, auf die Förderprogramme der öffentlichen Hand in China, USA oder Japan für neue Technologien wie KI angemessen zu antworten, ohne einen Subventionswettbewerb zu starten.

Die EU muss auch mehr in grenzüberschreitende Infrastrukturen investieren. Transeuropäische Energie-, Verkehrs- und Breitbandnetze sind Grundlagen für funktionierende europäische Wertschöpfungsketten. Allein der Investitionsbedarf in Stromnetze von transeuropäischer Relevanz bis 2030 beträgt laut EU-Kommission bis zu 150 Mrd. Euro.

Regionalpolitik effizienter und auf Wachstum ausrichten

Reiche Mitgliedstaaten fördern als EU-Nettozahler Programme der EU, die die wirtschaftliche Entwicklung in ärmeren Regionen fördern sollen. Das ist angesichts hoher Unterschiede im Pro-Kopf-Einkommen der Regionen grundsätzlich dann gerechtfertigt, sofern die Projekte tatsächlich wirtschaftliche Strukturen verbessern und Wachstumskräfte stärken. Die Kohäsionspolitik sollte noch stärker auf Wachstum, Infrastruktur, Investitionen und Qualifikation ausgerichtet und administrativ vereinfacht werden.

Umverteilungswirkung des EU-Budgets weiter transparent machen

Welche Staaten Nettozahler und Nettoempfänger von EU-Mitteln sind und welche Höhe die Umverteilung innerhalb der EU hat, das muss weiterhin transparent gemacht werden. Die Kommission muss die geplanten und tatsächlichen operativen Haushaltssalden weiter für jedes Jahr veröffentlichen. Denn Deutschland ist mittlerweile nicht mehr nur in absoluter Höhe größter Nettozahler, sondern auch pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, obwohl die Vermögen in mehreren anderen EU-Staaten höher sind.

Keine neuen Eigenmittel gewähren

Neue EU-Eigenmittel sind abzulehnen, da ihre Erhebung die europäischen Steuerzahler zusätzlich belastet – und somit auch die Unternehmen im internationalen Wettbewerb schwächt. Die EU und das EU-Parlament sollten weiterhin kein eigenständiges Recht zur Einnahmenerzielung durch Steuern oder Abgaben erhalten. Dies muss den Mitgliedstaaten und in Deutschland Bund, Ländern und Gemeinden vorbehalten bleiben. Anderenfalls wäre eine weitere Erhöhung der Staatsquote zu befürchten.

Schuldenunion stoppen: Keine neuen Kredite aufnehmen

Die EU hat die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 genutzt, um sich in rechtlich umstrittener Weise erstmalig in enormer Höhe Einnahmen aus Krediten

zu verschaffen: Eine Kreditaufnahme in Höhe von 807 Mrd. Euro wurde der EU vom Europäischen Rat genehmigt für ein sogenanntes „außerordentliche“ Aufbauinstrument“ mit dem Namen „NextGenerationEU“. Die Kreditaufnahme wurde als einmalige Ausnahme bezeichnet. Dies verstößt gegen die jahrzehntelange Interpretation von Artikel 310 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der es der EU nicht gestattet, für sich selbst Schulden aufzunehmen.

Die EU muss aufhören, einen Teil ihrer Einnahmen aus Krediten zu bestreiten. Sie muss die Verschuldungspolitik umgehend beenden und die Kredite zügig tilgen. „NextGenerationEU“ muss eine einmalige Ausnahme bleiben. Die deutschen Europaabgeordneten und die Bundesregierung müssen sich dafür einsetzen, dass die Kreditaufnahme nicht zum neuen Regelfall wird, wie es einige EU-Staaten, die Nettoempfänger sind, fordern. Eine Vergemeinschaftung von Schulden von Mitgliedern der EU oder der Eurozone in Form von dauerhaften gemeinsamen Anleihen („Euro-Bonds“) oder ähnlichen Instrumenten muss unterbleiben.

„Europäische Stabilitätsmechanismus“ ESM wieder abschaffen

Der sog. „Europäische Stabilitätsmechanismus“ (ESM), der in der Euro-Staatsschuldenkrise eingeführt wurde, muss wieder aufgelöst werden, indem die Ausleihkapazität des ESM schrittweise verringert wird.

4 | Steuern

STEUERLICHE LASTEN VERRINGERN

In der Steuerpolitik Einstimmigkeit beibehalten

Die Steuerpolitik muss eine nationale Kompetenz bleiben und darf nicht an die EU als primäre Zuständigkeit übertragen werden. Für steuerpolitische Entscheidungen muss im Rat weiterhin das Erfordernis der Einstimmigkeit beibehalten werden.

Steuerliche Standortnachteile beseitigen

Die EU wird im globalen Standortwettbewerb durch Steuersenkungen anderer Staaten wie der USA herausgefordert. Die EU-Mitgliedstaaten müssen reagieren. Auf EU-Ebene müssen sie den steuerpolitischen Rahmen verbessern. Neue Steuerlasten durch die EU müssen unterbleiben. Auf nationaler Ebene sollten sie die Unternehmenssteuern senken. Für fairen Wettbewerb in der EU sollten europäische Steuerregelungen in allen Mitgliedstaaten einheitlich umgesetzt und nationale Lösungen, wie z.B. bei der Einfuhrumsatzsteuer, vermieden werden.

Mehrwertsteuer harmonisieren

Das EU-Mehrwertsteuersystem steht der Weiterentwicklung des Binnenmarktes entgegen. Es ist komplex und führt zu hohen Befolgungskosten. Unterschiedliche Rechtsausübungen in den EU-Staaten stellen ein Risiko für die Abwicklung des Warenverkehrs dar. Dies führt zu Veranlagungsrisiken und Doppelbesteuerungen und belastet die deutsche Wirtschaft als wichtigsten Exporteur und Importeur der EU. Die EU sollte das Mehrwertsteuersystem harmonisieren.

Ertragsbesteuerung: Bemessungsgrundlage gemeinsam gestalten

Die EU-Staaten müssen zu einheitlichen Wettbewerbsbedingungen auch in der Ertragsbesteuerung kommen. Alle Gewinne müssen vollumfänglich, aber eben auch nur einmal besteuert werden. Die Gemeinsame Konsoli-

dierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) kann dazu beitragen, wenn beide Stufen, die vollständige Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage und die Konsolidierung, zügig nacheinander umgesetzt werden. Die GKKB sollte sich eng an etablierte Regeln der Rechnungslegung (Nettoprinzip, Realisationsprinzip, konsistente Gewinnermittlung) anlehnen.

Digitalsteuer nicht einführen

Der EU-Ansatz, die „digitale Wirtschaft“ einer gesonderten Besteuerung zu unterwerfen, weist in die falsche Richtung. Die deutschen Unternehmen verfolgen branchenübergreifend zunehmend digitale Geschäftsmodelle und wären daher umfassend betroffen. Eine einseitige Einführung einer „Digital Services Tax“ in der EU ist abzulehnen.

Keine Europäische Finanztransaktionsabgabe schaffen

Die Vorstellung, dass durch eine neue Abgabe auf Finanztransaktionen die internationalen Finanzmärkte und damit das Finanzsystem krisenfester gemacht werden könnten, ist unrealistisch. Es droht das rein fiskalische Interesse an neuen EU-Einnahmequellen zu dominieren. Deshalb sollten die deutschen Europaabgeordneten und die Bundesregierung eine europäische Transaktionssteuer ablehnen.

5 | Binnenmarkt

EU-BINNENMARKT VERVOLLSTÄNDIGEN UND VERTIEFEN

Erfolgstreiber der europäischen Integration

Der EU-Binnenmarkt ist einer der wichtigsten Erfolgstreiber der europäischen Integration. Je größer und tiefer der Binnenmarkt ist, desto leichter lassen sich Wohlstand und Wachstum erreichen. Denn differenzierte Branchen- und Unternehmensstrukturen sorgen für eine höhere Wettbewerbsintensität sowie eine bessere Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Gesellschaften.

Weiter unvollendet auch nach 30 Jahren

Doch trotz großer Erfolge und Fortschritte ist der EU-Binnenmarkt auch 30 Jahre nach seinem Start noch unvollendet – sowohl auf den klassischen Märkten für Waren und Dienstleistungen als auch in den Bereichen Digitales, Energie und Kapital. Gerade kleine und mittlere Unternehmen können aufgrund vieler unnötiger Barrieren nicht oder nur schwer grenzüberschreitend tätig werden und wachsen.

Die EU-Volkswirtschaften können nur einen Teil ihres Wachstumspotentials ausschöpfen. Denn sie werden von einem Dschungel an Vorschriften auf allen föderalen Ebenen gehemmt – auch durch schlecht formulierte EU-Rechtsvorschriften, die Überregulierung und unnötige administrative Belastungen (z.B. Monitoringpflichten) mit sich bringen. Zudem fehlt es vielerorts an leistungsfähigen Infrastrukturen, um die flächig verteilten Wertschöpfungszentren effizient zu verbinden. Nicht zuletzt im Steuerrecht oder auch im Arbeitsrecht liegt vieles im Argen: Unternehmen sehen sich 27 unterschiedlichen Körperschaftsteuersystemen gegenüber. Sie werden mit sich überlagernden, unscharf ausgestalteten steuerrechtlichen Anti-Missbrauchsbestimmungen und Berichtspflichten konfrontiert.

Wachstumsschwäche auch wegen zu geringer Binnenmarktöffnung

Leider ist es der Europäischen Kommission im vergangenen Jahrzehnt und – teils verständlicherweise – auch nicht während der jüngsten Krisen gelungen, bedeutungsvolle Impulse für die Öffnung von Märkten und die Vertiefung des Binnenmarkts zu setzen. Folglich sind beispielsweise 60 Prozent der Barrieren für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen dieselben wie vor 20 Jahren: regulatorische Divergenz, hoher Verwaltungsaufwand, fehlender Zugang zu Information bis hin zu Marktabschottung. Nicht verwunderlich ist, dass Unternehmen aller Größen Investitionen zurückstellen und dass eigentlich standorttreue größere Unternehmen aller Branchen und Regionen Verlagerungen von Produktionen oder Investitionen außerhalb Europas prüfen oder schon betreiben.

Vertiefung des Binnenmarktes zur politischen Top-Priorität der EU machen

Die Vollendung des EU-Binnenmarktes in allen Bereichen muss wieder zu einem zentralen Zukunftsprojekt der EU werden. Dazu gehören auch Anpassungen in der Struktur und Arbeitsweise der Europäischen Kommission, insbesondere eine bessere Koordinierung.

Die EU-Gesetzgebung ist binnenmarktfreundlich auszurichten: In der EU-Gesetzgebung sollte als goldene Regel gelten, dass jede neue Regulierung grenzüberschreitende unternehmerische Tätigkeit befördern muss. Im Außenverhältnis mit Drittstaaten muss die strikte Umsetzung der Reziprozität hinsichtlich regulatorischer Rahmenbedingungen im Sinne der Unternehmen innerhalb der Europäischen Union umgesetzt werden.

Nationale Märkte europäisch öffnen

Die EU-Mitgliedstaaten müssen ihre nationalen Märkte rasch entlang der länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission öffnen. Nationale Befindlichkeiten und Sonderregelungen dürfen nicht länger als Vorwand dienen, um die Vertiefung des Binnenmarkts zu blockieren. Die EU-Mitgliedstaaten sollten EU-Recht immer 1:1 umsetzen.

Verbindungen der Industrie zur Dienstleistungswirtschaft Rechnung tragen

Die EU-Mitgliedstaaten müssen die EU-Dienstleistungsrichtlinie endlich vollständig umsetzen. Ferner sollte die EU das Notifizierungsverfahren für dienstleistungsbezogene Maßnahmen reformieren und die Anwendung des Proportionalitätstests stärken. Die EU muss die grenzüberschreitende Entsendung von Mitarbeitern erleichtern und Hemmnisse wie bei den AI-Bescheinigungen vermeiden.

Geltungsbereich von Binnenmarktregelungen nicht reduzieren

Teils geäußerte Forderungen nach Erhöhung der Schwellenwerte der EU-Richtlinien für öffentliche Aufträge sind abzulehnen, da sie zum Rückbau von Marktöffnung, Transparenz, und nötigem effektiven Vergaberechtschutz führen würden. Gleiches gilt auch für Forderungen nach erweiterten Ausnahmen und Reduzierung des Vergaberechtsschutzes.

Bessere Rechtsetzung anstreben

Die EU muss eine evidenzbasierte Rechtsetzung sicherstellen. Jede Gesetzesinitiative muss von einer umfassenden Folgenabschätzung begleitet werden, die potenzielle wirtschaftliche, ökologische und soziale Auswirkungen gleichberechtigt untersucht und Handlungsoptionen neutral und faktenbasiert prüft. Zudem braucht es ein standardisiertes Verfahren zur Überprüfung der Auswirkungen des jeweiligen Rechtsakts auf die Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen zwei Jahre nach Inkrafttreten. Somit kann gewährleistet werden, dass auch nach Inkrafttreten des regulatorischen Rahmens weiterhin Anpassungen erfolgen.

Relevante und repräsentative Interessengruppen müssen ausreichend Gelegenheit erhalten, sich sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der nachträglichen Überprüfung von Rechtsetzungsinitiativen sinnvoll einzubringen. Ihnen muss ausreichend Zeit gegeben werden.

Wettbewerbsfähigkeits-Check einführen

Die von der Europäischen Kommission angekündigte Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit in der EU-Gesetzgebung zur Sicherung eines Level-Playing-Field muss integraler Bestandteil jeder Folgenabschätzung werden. Sie muss über einzelne Legislativvorschläge hinaus auf allen Ebenen der EU-Politikgestaltung angewandt werden.

Auch das Parlament und der Rat sollten ergänzende Folgenabschätzungen zu ihren inhaltlichen Änderungen an Kommissionsvorschlägen durchführen. Außerdem müssen die EU-Institutionen die Transparenz bei den sogenannten Trilogverhandlungen dringend verbessern.

Bei der Ausarbeitung delegierter Rechtsakte sollten die Gesetzgeber den Umfang und die Bedingungen der an die Europäische Kommission übertragenen Befugnisse im Basisrechtsakt besser definieren.

One-in-one-out-Regel effektiv umsetzen

Die One-in-one-out-Regel (OIOO) ist ein positiver Schritt, reicht aber nicht aus, um die ständig wachsenden Kosten und Belastungen für die Unternehmen zu bewältigen. OIOO sollte nicht nur die Verwaltungskosten, sondern auch den Erfüllungsaufwand ausgleichen.

„Think Mittelstand first“ verankern

Mittelstand und Familienunternehmen gilt es, operativ – hinsichtlich bürokratischer Entlastung und gezielter Förderung – wieder fest auf der EU-Agenda zu verankern. Dazu gehört vor allem weniger Bürokratie.

Der Mehrjährige EU-Finanzrahmen (MFR) sollte auf Maßnahmen zur Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit setzen. Ein Ziel muss bleiben, dem Mittelstand einen bürokratiearmen Zugang zu EU-Förderprogrammen zu ermöglichen.

Die finanziellen Schwellenwerte der KMU-Definition sollten angesichts der jüngsten Preisentwicklungen nach oben angepasst werden. „Mid-Cap“ Unternehmen mit zum Beispiel bis zu 1.250 Mitarbeitern sollten als eigene Kategorie ergänzend zu KMU etabliert werden. Operativ wäre hilfreich, die Rolle des Beauftragten für kleine und mittlere Unternehmen in der Europäischen Kommission überzeugend zu besetzen und über die Dienste hinweg wirkungsvoll einzusetzen.

Dem Mittelstand im Gesetzgebungsprozess eine Stimme geben

Generell sollten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in den Gesetzgebungsprozess stärker eingebunden werden, denn auch KMU sind häufig – selbst wenn sie nicht in den Anwendungsbereich eines Gesetzes fallen – mittelbar durch Gesetze betroffen. Beispielsweise unterliegen KMU als Zulieferer indirekten Nachweispflichten aus der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie („CSRD“), Taxonomie-Verordnung und Lieferkettenrichtlinie. Dies bindet Ressourcen und verursacht hohe Kosten bei den KMUs mit entsprechenden Auswirkungen auf deren Wettbewerbsfähigkeit. Daher sollte im Gesetzgebungsprozess eine angemessene KMU-Beteiligung sichergestellt werden. Zudem sollte der Ausschuss für Regulierungskontrolle um einen KMU-Experten erweitert werden.

Wettbewerbspolitik: Geo- und handelspolitische Lage bei Marktanalyse beachten

Die Europäische Kommission sollte bei ihrer wettbewerbsrechtlichen Marktanalyse neue geo- und handelspolitische Gegebenheiten beachten. Sie muss eine vorausschauende zukunftsgerichtete Betrachtung vornehmen und die globale Wettbewerbssituation, die dynamische Marktentwicklung und den zu erwartenden potenziellen Wettbewerbseintritt anderer Unternehmen bei der Marktabgrenzung stärker einbeziehen.

Insbesondere muss das zur Verfügung stehende Marktvolumen des Drittstaates im Interesse der EU-Unternehmen bei Handelsabkommen berücksichtig

sichtigt werden, um stark ungleich verteilte wirtschaftliche Vorteile zu vermeiden. In dieser Konsequenz ist es erforderlich, dass die EU auf eine Reziprozität des regulatorischen Rahmens hinwirkt.

Die EU sollte auf neue Durchsetzungsinstrumente verzichten. Es bestehen keine strukturellen Wettbewerbsprobleme oder Rechtslücken, die es rechtfertigen, neue Durchsetzungsinstrumente für die Europäische Kommission zu schaffen – etwa durch eine Wiederbelebung der Diskussionen zum sogenannten New Competition Tool.

Kartell- und Fusionskontrollverfahren verhältnismäßig und rechtssicher ausgestalten

In fusions- oder kartellrechtlichen Verfahren ist der mit einem Auskunftsverlangen der Europäischen Kommission verbundene Verwaltungsaufwand in Unternehmen beträchtlich. Deshalb sollten Auskunftsverlangen stets dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Die angekündigte Überarbeitung der kartellrechtlichen Verfahrensverordnung darf nicht zu Lasten der Wahrung und Vertretung der Rechtspositionen der Unternehmen erfolgen. Bei geplanten Zusammenschlüssen müssen Unternehmen rechtssicher vorhersehen können, ob die Europäische Kommission den Fall prüfen wird.

Schutz vor Abschottungen auf Drittmärkten verbessern

Die EU muss die europäische Wirtschaft gegen Wettbewerbsverzerrungen durch Abschottungen von Vergabemärkten in Drittländern sowie durch ungerechtfertigte Subventionen von Drittländern bei Aktivitäten im EU-Binnenmarkt besser schützen. Eine wichtige Rolle können neue EU-Instrumente wie das International Procurement Instrument (IPI, internationales Beschaffungsinstrument) sowie das Foreign Subsidies Instrument (FSI, Instrument zur Bekämpfung wettbewerbsverzerrender Drittstaatssubventionen) spielen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass bei der Anwendung ein zu hoher bürokratischer Aufwand vermieden wird.

Wohnungspolitik: EU-Zuständigkeiten begrenzen und nicht weiter ausweiten

Die EU erstreckt sich über 27 Länder mit insgesamt 450 Millionen Menschen. Die enorme Bandbreite drückt sich in unterschiedlichen Lebensweisen, Ansichten und soziale Normen aus. Das gilt auch in der Wohnungspolitik. So ist Deutschland beispielsweise mit Abstand das Schlusslicht bei der Wohneigentumsquote. EU-weit leben 70 Prozent der Haushalte im Wohneigentum, in Deutschland nur knapp unter 50 Prozent. In den osteuropäischen EU-Mitgliedsländern leben sogar 80 Prozent und mehr der Haushalt im Eigenheim.

Die Bandbreite beim Wohneigentum ist exemplarisch für die vielen nationalen Unterschiede und unterschiedliche Gepflogenheiten. Das bietet die Chance, aus den Unterschieden und den dezentral gefundenen Antworten voneinander zu lernen.

Es besteht auf europäischer Ebene kein Bedarf an weiterer zentraler Regulierung zum Thema Wohnen. Weder sollte ein „einklagbares Recht auf Wohnung“ oder ein „Recht auf zukunftssicheres Wohnen“ eingeführt werden noch eine verpflichtende Umsetzung der Mitgliedstaaten von „Housing First“.

In Deutschland wirkt zu viel Regulierung bereits heute als Neubau-Bremse. Dem dringend benötigten Bedarf an Deregulierung des Wohnungsmarktes in Deutschland darf keine zusätzliche Regulierung auf EU-Ebene entgegenstehen.

6 | Außenwirtschaft

FREIHANDEL ERHALTEN, PROTEKTIONISMUS VERHINDERN

Globalisierung: De-Risking, nicht De-Coupling

Die Globalisierung geht weiter, aber unter erschwerten Bedingungen von Kriegen, neuen geopolitischen Verwerfungen und einem zunehmenden Systemwettbewerb des Westens mit China und anderen autokratisch oder diktatorisch regierten Wirtschaftsräumen. Weltweit entscheiden sich Unternehmen für eine stärkere Begrenzung von Risiken als bisher („De-Risking“) in Form einer Diversifizierung von Wirtschaftsbeziehungen und Wertschöpfungsketten sowie in Form einer noch stärkeren Lokalisierung der Produktion in wichtigen Absatzmärkten.

Daraus darf in der EU kein politisch angeordnetes Abkoppeln („De-Coupling“) werden, etwa von China. Denn die außenwirtschaftlichen Beziehungen bewirken nicht nur mehr Wohlstand und Wachstum bei allen Beteiligten, sondern sorgen auch für einen politischen, kulturellen und menschlichen Austausch. Gewiss: Politisch erwünschter Wandel entsteht nicht allein durch Handel – aber Frieden und Völkerverständigung sind mit Handel einfacher also ohne ihn.

Kein Nachgeben gegenüber Aggressoren

Gegenüber Aggressoren muss die EU auch zukünftig eine klare Haltung der Ablehnung einnehmen, wie es die EU gegenüber Russland nach dessen Angriffskrieg auf die Ukraine konsequent und gemeinschaftlich praktiziert hat. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben weiter zurecht der Ukraine administrative, materielle, militärische und finanzielle Unterstützung gewährt, mehrere Millionen ukrainischer Flüchtlinge aufgenommen und zahlreiche Sanktionspakete gegen Russland in Kraft gesetzt.

Die EU und die Mitgliedstaaten können sich der Akzeptanz von Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeiten durch die Unternehmen auch künftig

sicher sein, da der Schutz des Völkerrechts Vorrang vor ökonomischen Belangen hat und zugleich eine unverzichtbare Grundlage für internationale Wirtschaftsbeziehungen ist.

Der Überfall der Hamas-Terroristen auf Israel ist scharf zu verurteilen. Zurecht unterstützen die EU und die Mitgliedstaaten Israel, das sein Recht auf Selbstverteidigung wahrnimmt.

Partnerschaften mit marktwirtschaftlichen Demokratien

Die EU muss alles daransetzen, bestehende und bewährte regelbasierte Partnerschaften mit anderen marktwirtschaftlich ausgerichteten Staaten, die in einer multipolaren Welt von strategischer Bedeutung sind, zu erhalten und zu vertiefen – etwa zum Vereinigten Königreich, nach Nordamerika sowie zu Japan, Südkorea und Australien. Nötig sind darüber hinaus eine aktivere EU-Nachbarschaftspolitik und ein umfassender Ausbau der Wirtschaftspartnerschaften mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

USA: Dem protektionistischen Trend zum Trotz weiter im Gespräch bleiben

Die USA als wichtigsten Wirtschafts- und Handelspartner weiter eng an der Seite EU zu behalten, sollte ein zentrales Ziel der EU sein. Dessen Verwirklichung wird jedoch in den USA durch die dortige innenpolitische Polarisierung und die jahrelangen globalisierungskritischen Forderungen nach mehr US-Protektionismus erschwert. Die EU muss die Kommunikation auf allen Ebenen mit der US-Administration und dem US-Kongress pflegen. Sie muss weiterhin die Hemmnisse für Handel, Dienstleistungsaustausch und Investitionen ansprechen, die in den USA existieren. Ein Subventionswettbewerb für Technologien zur Treibhausgasreduktion im Rahmen des Inflation Reduction Act ist zu vermeiden. Auch wenn die gegenwärtige Administration ein Freihandelsabkommen mit Kompromissen zum gegenseitigen Marktzugang kritisch gegenübersteht, muss das Thema eines transatlantischen Freihandelsabkommens langfristig auf der Agenda bleiben.

B7: Club für freien und fairen Handel und Investitionen initiieren

Nachdem der regelbasierte Handel im Rahmen der WTO ins Stocken geraten ist, sollte die EU eine Führungsrolle zur Stärkung des multilateralen Handelssystems übernehmen. Der von der Gruppe der Business7 (B7) vorgeschlagene „Club für freien und fairen Handel und Investitionen“, in dessen Mittelpunkt die G7-Mitglieder und die EU stehen, könnte als Blaupause dienen, um einen hochrangigen Rahmen für Handel und Investitionen zu schaffen. Der „Club“ sollte allen Ländern und Regionen offenstehen, die sich verpflichten, innerhalb eines bestimmten Zeitraums bestimmte Kriterien zu erfüllen. Im

Gegenzug wird jedes Clubmitglied ermutigt, den anderen Mitgliedern so weit wie möglich Inländerbehandlung zu gewähren. Das strategische Ziel eines solchen Clubs sollte sein, ein attraktives handels- und investitionspolitisches Angebot besonders an all jene Staaten zu machen, die außerhalb der G7-Gruppe wichtige Partner werden könnten.

Mercosur, Indien, Indonesien: Weitere Freihandelsabkommen verhandeln

Die internationale regelbasierte Ordnung ist mehr denn je herausgefordert und zur Zusammenarbeit verpflichtet. Die EU muss versuchen, weitere Freihandels- und Investitionsabkommen erfolgreich zu verhandeln, abzuschließen und zu ratifizieren. Denn solche vertraglichen Partnerschaften dienen nicht nur zur Diversifizierung unserer Lieferketten und zur Stärkung der Resilienz unserer Volkswirtschaft, sondern sind auch Grundlagen für einen intensiveren politischen und gesellschaftlichen Dialog.

Die EU sollte bestrebt sein, bei den Verhandlungen zu Freihandelsabkommen eine neue Balance zwischen Nachhaltigkeitsanforderungen und strategischen Wirtschaftsinteressen zu finden. Die Verhandlungen mit den Schwellen- und Entwicklungsländern wie Mercosur-Staaten, Indien oder Indonesien müssen trotz der Probleme und Verzögerungen der Partner entschieden fortgesetzt werden.

Freihandelsabkommen müssen ausgewogen sein und europäische Standards hinreichend schützen. Das Interesse an mehr Exportmöglichkeiten und das Interesse am Schutz vor Importkonkurrenz aus Staaten mit deutlich geringeren ökologischen und sozialen Standards müssen angemessen abgewogen werden.

China: Einheitliches abgestimmtes Auftreten der EU sicherstellen

Die China-Strategie der Bundesregierung hat den europäischen Konsens zur Rolle als Kooperationspartner, Wettbewerber und Systemrivale bekräftigt und bestätigt, dass für Deutschland der gemeinsame europäische Umgang mit China entscheidend ist. Die Europäische Kommission muss sich verstärkt für eine einheitliche europäische Chinapolitik und die engere Abstimmung der Mitgliedstaaten zu China-relevanten Bereichen einsetzen, um die EU zukunfts- und wettbewerbsfähig aufzustellen.

Afrika: Gestiegene geostrategische Bedeutung beachten

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika ist für die deutsche und europäische Wirtschaft von wachsender Bedeutung. Es gilt, auf den globalen Märkten stark zu sein und einseitigen Abhängigkeiten durch eine breite Diversifizierung entgegenzuwirken. Die EU sollte die African

Continental Free Trade Area stärken. Europa sollte zudem sehr zügig nachhaltige Rohstoffallianzen mit afrikanischen Partnern schmieden. Ferner gilt es, Afrikas große Potenziale bei der Produktion von treibhausgasneutral hergestelltem Wasserstoff zu erschließen. Europäische Unternehmen sind als Technologieführer in etlichen Bereichen der Wasserstoff-Wertschöpfungskette gut positioniert. Afrikanische Länder können dadurch für ihre eigene Industrialisierung profitieren.

Ukraine: Führungsrolle beim Wiederaufbau übernehmen

Der Erhalt der territorialen Souveränität und die Stabilisierung der Ukraine sind bedeutsam für die Sicherheit und Glaubwürdigkeit der EU und der westlichen Wertegemeinschaft insgesamt. Beim Wiederaufbau des Landes muss die EU eine Führungsrolle übernehmen, auch mit Blick auf mögliche politische Veränderungen in den USA. Gestärkt werden müssen die Rechtssicherheit im Land genauso wie Instrumente zur Einbindung und Aktivierung privaten Kapitals. Die Einrichtung eines Business Advisory Council (BAC) unter Beteiligung von europäischen Wirtschaftsverbänden und Unternehmen, über den ein strukturierter Austausch von Politik und Wirtschaft stattfinden könnte, sollte erfolgen, um einen erfolgreichen Wiederaufbauprozess zu erleichtern.

Russland: Weder business as usual noch alle Brücken abreißen

Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine ist an eine Normalisierung der Beziehungen zu Russland derzeit nicht zu denken. In Bereichen, in denen Abhängigkeiten von Russland fortbestehen, sollte die EU entschieden in alternative Bezugsquellen investieren. Gleichzeitig sollte die EU den Dialog mit der europäisch-orientierten, russischen Opposition weiter aktiv führen und stärker kommunizieren, dass ein demokratisches Russland wieder Teil der europäischen Familie sein kann. Bestehende Kontakte insbesondere in Wirtschaftssektoren, bei denen die EU weiterhin an Kooperationen in Russland interessiert ist (z. B. Klimaschutz), können unter Einhaltung aller Sanktionen erhalten bleiben. Eine Diskriminierung von europäischen Unternehmen, die unter Einhaltung aller bestehenden Sanktionen noch in Russland tätig sind, darf es nicht geben. Es liegt nicht im Interesse der EU, dass alle Positionen in der russischen Wirtschaft durch Investoren aus Ländern besetzt werden, welche die Werte der EU nicht teilen.

7 | Digitalisierung

INNOVATIONSLÜCKE SCHLIESSEN

Den Abstand hinter internationalen Wettbewerbern verkleinern

Zwischen der EU und ihren internationalen Wettbewerbern klafft eine wachsende Innovationslücke, die dringend verkleinert und geschlossen werden muss. Der Digitalisierungsgrad europäischer und deutscher Unternehmen bewegt sich auf einem zu niedrigen Niveau. Die Abgeschlagenheit Deutschlands und anderer EU-Mitgliedstaaten in der Innovation lässt sich u. a. auf Probleme beim Innovationstransfer, den Fachkräftemangel, geringe Risikokapital-Investitionen und die geringe Anzahl an Unternehmen, die Grundlagenforschung betreiben, zurückführen. Das Innovationssystem Deutschlands ist noch stabil, aber wenig dynamisch.

Auch beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz ist Europa noch weit von den selbstgesteckten Zielen entfernt. Während die Europäische Kommission anstrebt, dass 2030 drei von vier Unternehmen Künstliche Intelligenz einsetzen, liegt der Wert aktuell europaweit erst bei 8 Prozent (bei Großunternehmen: 29 Prozent, bei KMU: 7 Prozent). Fehlende konkrete Anwendungsfälle („Usecases“) aber auch unzureichendes Datenmanagement und Datenqualität sowie Rechtsunsicherheiten bei der Nutzung von Daten sind zentrale Hindernisse.

Regulierung sinnvoll begrenzen

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode wurde ein umfangreiches EU-Regulierungswerk im Digitalbereich entwickelt. Dieser regulatorische Rahmen hat weitreichende Implikationen für unternehmensinterne Prozesse und für die Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle.

Beispiele sind Artificial Intelligence Act (AI Act, Gesetz über künstliche Intelligenz), Data Act (Datengesetz), Chips Act (Chip-Gesetz), NIS2 Directive (überarbeitete Cybersecurity-Richtlinie NIS), Cyber Resilience Act (Gesetz über Cyberresilienz), Digital Services Act (DSA, Gesetz über digitale Dienste),

Data Governance Act (Daten-Governance-Gesetz), Gigabit Infrastructure Act (Gigabit-Infrastrukturgesetz), 5G Toolbox sowie Digital Markets Act (DMA, Gesetz über digitale Märkte).

Grundsätzlich können digital- und innovationspolitische Regulierungen und Förderinitiativen probate Mittel sein, um den digitalen Binnenmarkt regelbasiert zu vertiefen.

Zwar wurden viele der genannten Legislativmaßnahmen erst 2023 oder 2024 verabschiedet oder befinden sich aktuell noch im Trilog, sodass ihre konkreten Auswirkungen noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Allerdings ist schon absehbar, dass eine Vielzahl der beschlossenen digitalpolitischen Maßnahmen unzureichend zur Stärkung von Europas Resilienz und Zukunftsfähigkeit beiträgt:

- Der EU Data Act befördert die ohnehin schon bestehende Rechtsunsicherheit bei der Verarbeitung von Daten und droht den Geschäftsgeheimnisschutz auszuhöhlen, ohne dass ein innovationspolitischer Mehrwert zum Tragen kommen. Statt eines undifferenzierten Einheitsansatzes hätte es einer sektorspezifischen Betrachtung einzelner Branchen im Umgang mit Daten bedurft.
- Die Cybersicherheits-Richtlinie (NIS) 2 wird die nur begrenzt verfügbaren Cybersicherheitskräfte durch die überbordenden Meldepflichten unnötig binden, ohne die Cyberresilienz von Unternehmen zu stärken.
- Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erschwert es Unternehmen, an verschiedenen Standorten personenbezogene Daten zu nutzen oder auszutauschen, wenn die implementierten Schutzmaßnahmen von den jeweils zuständigen Datenschutzbehörden unterschiedlich beurteilt werden.
- Auch die Bilanz des bisherigen Verhandlungsprozesses des AI Act zeigt, dass beispielsweise bei Generativer KI vielmehr die Risiken als die Chancen dieser Technologie berücksichtigt werden.

Generell sehen sich Unternehmen durch die schiere Regulierungsfülle mit einem erheblichen Mehraufwand konfrontiert. Um die Compliance mit den neuen Anforderungen zu gewährleisten, müssen Unternehmen versuchen, spezialisiertes Personal neu einzustellen, was im Kontext des akuten Fachkräftemangels eine große Herausforderung ist.

Digitalpolitische Regulierung auf das Notwendige begrenzen

Statt neue Technologien umgehend zu regulieren, muss die EU zur Wahrung ihrer Zukunftsfähigkeit dringend die gesellschaftliche Technologieoffenheit stärken, in Kompetenzen und die Fachkräfteausbildung investieren und gezielt die Entwicklung neuer innovativer Technologien fördern. Die Europäische Kommission sollte die zahlreichen beschlossenen digitalpolitischen Maßnahmen nun wirken lassen und unbürokratische sowie an die industrielle Praxis angepasste Implementierungskonzepte im Rahmen von Durchführungsrechtsakten entwickeln – unter enger Beteiligung der Unternehmen.

Datenschutz auf rechtssichere Grundlage stellen

Das Beratungsangebot der europäischen Datenschutzbehörden für Unternehmen sollte verbessert werden, und es sollten mehr Hilfestellungen für die praktische Umsetzbarkeit bereitgestellt werden. Vor allem aber ist weiterhin eine möglichst europaweit einheitliche Auslegung der DSGVO anzustreben. Für den transatlantischen Datenaustausch ist dringend ein dauerhaft rechtsicher wirkender Angemessenheitsbeschluss mit Blick auf den Transfer personenbezogener Daten notwendig. Auch für den Transfer in andere Drittstaaten sollten weitere Angemessenheitsbeschlüsse verabschiedet werden.

Innovation im Bereich Künstliche Intelligenz stärken

Der Fokus sollte auf innovationsfördernden Maßnahmen wie beispielsweise Reallaboren liegen. Ferner sollten Compliancepflichten für Hochrisikowanwendungen für KMUs und Start-ups schnell, kostengünstig und unbürokratisch umsetzbar gestaltet werden.

Digital Markets Act (DMA): Umsetzen und wirken lassen

Beim DMA sollte ein Fokus auf klaren Vorgaben und Verfahrensschritten für die Unternehmen und auf einer effektiven Durchsetzung liegen. Weitere Regulierungsvorhaben in der Plattformwirtschaft über den DMA hinaus sind zurzeit nicht erforderlich, zumal der DMA erst seit dem 2. Mai 2023 verbindliche Anwendung findet.

NIS 2-Richtlinie: Cybersicherheit wirtschaftsfreundlich implementieren

Die Europäische Kommission muss eine EU-weit einheitliche Implementierung der NIS 2-Richtlinie sicherstellen und dafür Sorge tragen, dass aktive Unternehmen Vorfallsmeldungen nur einmal absetzen müssen.

Ferner muss die Kommission die Unternehmen bei der Umsetzung des Cyber Resilience Act durch die zeitnahe Veröffentlichung der notwendigen Standardisierungsmandate unterstützen. Gemäß Cyber Resilience Act werden zukünftig alle Produkte mit digitalen Elementen risikoadäquate Cybersicherheitsanforderungen erfüllen müssen.

GUTE MOBILITÄT GRENZÜBERSCHREITEND GEWÄHRLEISTEN

Grenzüberschreitende Mobilität und insbesondere Gütertransporte weiter verbessern

Die europäische Integration wird im Bereich der Mobilität in besonderem Maße spürbar – nicht nur beim grenzüberschreitenden Personenverkehr, auch bei Warentransporten. Die Freiheit, die der individuellen Fortbewegung innewohnt, setzt sich in der Freiheit fort, die europäischen Binnengrenzen im Schengen-Raum auf Straßen, Schiene, Wasserwegen und in der Luft unbeschränkt passieren zu können. Deutschlands und Hessens Unternehmen profitieren von dieser Freiheit, weil sie den Export von Waren vereinfacht, grenzüberschreitende Produktionsprozesse ermöglicht und internationale Arbeitsteilung zulässt. Politik und Wirtschaft sollten gemeinsam stärker als bisher betonen, dass Mobilität per se etwas Positives ist.

Unternehmen sind auf gute Verkehrswege, zuverlässige Mobilitätsdienstleistungen und leistungsfähige Logistiksysteme angewiesen. Die Wirtschaft befürwortet grundsätzlich auch für den Verkehr eine Rahmensetzung, die zur Erreichung ökologischer und sozialer Ziele beiträgt. Abzulehnen ist eine Politik, die individuelle Mobilität und insbesondere Güterverkehre verhindert, statt sie zu ermöglichen. Nicht den Verkehr an sich, sondern seine negativen Effekte gilt es zu verringern, wie etwa Lärm und Schadstoffemissionen sowie Unfälle und Staus.

Infrastruktur: Kapazitäten für freien Waren- und Personenverkehr ausbauen

Die Politik auf europäischer Ebene muss für eine gute und leistungsfähige Infrastruktur eintreten – bei Straße, Schiene, für die Luftfahrt und im Schiffsverkehr. Vorsätzliche Kapazitätsverknappungen auf den Verkehrswegen mindern die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts und führen zum Verlust von Wohlstand und Wirtschaftskraft. Die marode Infrastruktur

muss saniert, die bestehenden Verkehrswege müssen der prognostizierten Verkehrszunahme angepasst und abgelegene Regionen müssen an das Verkehrsnetz angebunden werden.

Die vorgeschriebenen Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte dauern viel zu lang und sind deshalb maximal zu beschleunigen. Strenge Anforderungen beispielsweise im Umweltschutzrecht führen zu langwierigen Verfahren. Die EU muss auf der Ebene europäischer Rechtsvorschriften eine umfassende Vereinfachung herbeiführen.

Klimaschutz: Mit Technologieoffenheit schnell treibhausgasneutral werden

Innovationskraft und Erfindungsgeist müssen Motor für den Klimaschutz im Verkehrsbereich sein. Anstatt auf Verbote zu setzen und Mobilität zu verhindern, müssen Spielräume und Anreize für die Entwicklung und den Hochlauf neuer Antriebstechnologien geschaffen werden. Denn entscheidend ist, dass Mobilität zukünftig treibhausgasneutral stattfindet. Konsequenterweise sollte die Betrachtung der CO₂-Wirkung einer Antriebsart ganzheitlich erfolgen und sich nicht darauf beschränken, was beispielsweise unmittelbar am Auspuff eines Autos ausgestoßen wird.

Die vollständige Elektrifizierung aller Antriebe ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Erneuerbare Kraftstoffe sollten als Klimaschutzoption zukünftig auf sämtlichen Ebenen gleichberechtigt zur E-Mobilität anerkannt werden. Angesichts der zu erwartenden Knappheit nachhaltiger Kraftstoffe braucht es effektive Anreizmechanismen für den Markthochlauf dieser Kraftstoffe, um wettbewerbsschädliche Verteilungskonflikte zwischen den einzelnen Mobilitätsarten zu vermeiden.

Damit die Umstellung auf treibhausgasneutrale Verkehre – sei es durch Wasserstoff, sei es batterie-elektrisch, sei es durch erneuerbare Kraftstoffe wie HVO100 oder E-Fuels oder durch künftige Innovationen – möglichst kostengünstig gelingt, muss die EU eine hinreichend technologieoffen und marktwirtschaftlich gestaltete Klimaschutzpolitik betreiben. Deshalb ist die Einführung eines Systems von CO₂-Obergrenzen mit Emissionshandel für den Straßenverkehr ab 2027 in der EU sehr zu begrüßen. Erneuerbare Kraftstoffe sollten als Beitrag zur CO₂-Reduktion beispielsweise bei der EU-Flottenregulierung anerkannt werden.

Luftreinhaltung: Realistische Schadstoffgrenzwerte festlegen

Die Grenzwerte für den zulässigen Schadstoffausstoß im Verkehrsbereich sollten erfüllbar und verhältnismäßig sein. Eine Anpassung an die Vorgaben

der Weltgesundheitsorganisation im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinie wäre überambitioniert und würde Verkehrseinschränkungen wie Fahrverbote in hessischen Städten nach sich ziehen. Wenn strenge Grenzwerte, beispielsweise für die Stickoxid-Belastung, zu Fahrverboten führen, würde Mobilität unnötigerweise eingeschränkt. Fahrverbote müssen vermieden werden.

Straßengüterverkehr: Regeln des EU-Mobilitätspakets nicht missbrauchen

Die EU-Regeln aus dem Mobilitätspaket zur Arbeitnehmerentsendung von Berufskraftfahrern, zum Markt- und Berufszugang sowie zur Änderung der Sozialvorschriften haben den europäischen Markt für den Straßengüterverkehr liberalisiert. Das hilft, Leerfahrten zu vermeiden, Logistikprozesse in der EU effizienter zu machen und inländische Angebotsengpässe bei Transportdienstleistungen abzufedern. Daraus dürfen aber für heimische Transportdienstleister keine Wettbewerbsnachteile entstehen. Deutschland braucht eine leistungsfähige Transportwirtschaft vor Ort – für die Resilienz von Logistikprozessen und zur Sicherung der Versorgung. Wettbewerbsnachteile für inländische Transportunternehmen, die dadurch entstehen, dass ausländische Unternehmen die Regeln nicht einhalten oder Lkw-Fahrer zu miserablen Arbeitsbedingungen beschäftigen und Sozialdumping betreiben, müssen verhindert werden. Es braucht in der EU verbindliche Mindestanforderungen an die Beschäftigungsbedingungen für in- und ausländisches Fahrpersonal, um deren effektivere Kontrolle durch die zuständigen nationalen Behörden zu ermöglichen.

Schienerverkehr: Mehr Güter- und Personenverkehr auf die Schiene verlagern

Es liegt im Interesse der hessischen Wirtschaft, dass ein größerer Anteil des Güterverkehrsmengenwachstums auf der Schiene stattfinden kann, um die Logistikkvorteile zu realisieren, um die Straße von Staus zu entlasten und um Emissionen zu reduzieren. Auf europäischer Ebene müssen die Anstrengungen intensiviert werden, grenzüberschreitenden Schienengüterverkehr attraktiver zu machen und mehr Güter auf die Schiene zu verlagern. Das europäische Schienennetz braucht mehr Kapazität, mehr Interoperabilität und einheitliche Standards. Beispielsweise muss das Schienenmaß in Osteuropa auf das europäische Regelmaß umgestellt werden, um zeit- und kostspieliges Umladen der Güter zu vermeiden. Ein einheitliches europäisches Zugleitsystem muss eingeführt werden. National unterschiedliche Regeln und Prüfungen für Zugführer müssen vereinheitlicht werden.

Luftverkehr: Wettbewerbsnachteile für europäische Luftverkehrswirtschaft abbauen

Dank des Frankfurter Flughafens, dank starker Airlines und dank zahlreicher Unternehmen der Logistik, des Tourismus und der Luftfahrtzulieferindustrie ist der Wirtschaftsstandort Hessen überdurchschnittlich erfolgreich. Einkommen und Löhne sind deutlich höher als in anderen Flächenländern Deutschlands. Der Luftverkehrsstandort sichert Arbeitsplätze in vielen Branchen weit über Hessen hinaus. Seine nationale und internationale Bedeutung ist riesig.

Die EU muss sicherstellen, dass sich ein starkes europäisches Netzwerk von Luftverkehrsstandorten im harten und gegenwärtig verzerrten Wettbewerb mit außereuropäischen Konkurrenten behaupten kann. Einseitige Belastungen (bspw. durch „Fit for 55“) müssen vermieden und abgebaut werden. Um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, muss der EU-Rechtsrahmen wettbewerbsneutral ohne einseitige Benachteiligungen gestaltet sein. Im Hinblick auf die Standortkosten benötigen die deutschen Luftverkehrsstandorte grundsätzlich einen Belastungs- und Regulierungsstopp.

Beispielsweise darf die europäische Klimaschutzgesetzgebung keine Wettbewerbsnachteile für europäische Airlines im Vergleich zu Airlines außerhalb der EU hervorrufen. Dies gilt insbesondere für Umsteigeverkehre, bei denen die europäischen Fluggesellschaften und ihre Luftverkehrsdrehkreuze im Wettbewerb mit außereuropäischen Anbietern stehen. Die einseitige Belastung von EU-Airlines führt letztlich nicht zur Reduktion von Passagierströmen und Emissionen, sondern lediglich zur Verlagerung auf außereuropäische Hubs. Ein solcher Carbon-Leakage-Effekt muss effektiv verhindert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit von EU-Airlines zu sichern. Auch Flugbewegungen aus der EU über außereuropäische Hubs sollten in die bestehenden EU-Klimaschutzmechanismen einbezogen werden.

ÖPNV

Die EU sollte – wo immer möglich – auf wettbewerbliche Prozesse auf Verkehrsmärkten setzen. Wo ein Wettbewerbsversagen eine Regulierung erfordert, etwa im Falle nicht-bestreitbarer, natürlicher Monopole wie in ÖPNV-Netzen, sollten – sofern Verkehre nicht eigenwirtschaftlich zu erbringen sind – grundsätzlich Ausschreibungen erfolgen und Direktvergaben unterbleiben. Die Ausschreibungen müssen mittelstandsfreundlich sein. Private Mobilitätsdienstleister dürfen nicht gegenüber Verkehrsunternehmen in kommunalem oder staatlichem Eigentum benachteiligt werden.

UMWELTSCHUTZ PRAXISTAUGLICH GESTALTEN

Green Deal: Umbau nur mit wettbewerbsfähiger Wirtschaft

Die Zukunftsfähigkeit Europas hängt nicht einzig an den ökologischen Zielen des Green Deals. Ein so umfassender Umbruch gelingt nur, wenn er sich auf alle drei Säulen der Nachhaltigkeit gleichermaßen stützt: Ökologie, Ökonomie und Soziales.

Die angestrebten Ziele im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz setzen eine wettbewerbsfähige Industrie voraus. Denn ohne sie gibt es keine innovativen technischen Lösungen. Eine wettbewerbsfähige, leistungsfähige und innovationsstarke europäische Industrie ist der Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung. Sie schafft erst die Voraussetzungen, um die nötigen Investitionen in Billionen Euro Höhe aufbringen zu können. Sonst drohen die eigentlichen Nachhaltigkeitsziele durch Produktionsverlagerungen in Drittländer und damit einhergehend einem absehbar höheren Importbedarf konterkariert zu werden.

Die Unternehmen, insbesondere der Mittelstand, erwarten einen Wettbewerbsfähigkeits-Check als integralen Bestandteil umfassender Folgenabschätzungen bei allen EU-Gesetzesinitiativen und eine wirksame One-in-One-out-Regel.

Kooperativer Natur- und auch Klimaschutz sollte zukünftig in den Mittelpunkt der europäischen Gesetzgebung, insbesondere hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft, gestellt werden.

Genehmigungsverfahren beschleunigen, ausufernde Regulierungen abbauen

Die Industrie geht aufgrund des Green Deals von einer Verdopplung der Genehmigungsverfahren bis 2030 aus, für die die staatlichen Stellen nicht

vorbereitet und personell ausgestattet sind. Dabei sind viele Regulierungen entbehrlich. Zu oft verliert sich Europa in kleinteiligem Regelwerk. Negativbeispiele sind die hochkomplexen Vorschriften zu Planungs- und Genehmigungsverfahren, die sich insbesondere aus den Richtlinien hinsichtlich Industrieemissionen, Naturschutz, Wasser und erneuerbare Energien ergeben. So wären bei geplanten Verschärfungen der Industrieemissionsrichtlinie IED „Sektor-Grenzwerte“ abwegig, nach denen das „beste“ Unternehmen den Maßstab setzt für die jeweils in diesem Sektor einzuhaltenden Grenzwerte – unabhängig vom Produktionsumfang oder von der Leistungsfähigkeit. Die Einführung von Umweltmanagementsystemen sollte nicht pro Anlage, sondern pro Standort erfolgen.

Auch schon die Ankündigung massiver zukünftiger Beschränkungen kann zum Stopp von Investitionsvorhaben führen, wie beispielsweise geschehen durch die Diskussion um das Verbot der ganzen Stoffklassen der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) unter der Chemikalienverordnung REACH.

Die Folgen der ausufernden Regulierungen sind so weitgehend, dass die EU-Kommission zum Schutz ihrer Behörde ECHA vor einer nicht zu bewältigenden Arbeitsbelastung zum ersten Male in der Geschichte von REACH einen der chemischen Stoffe, die als besonders besorgniserregend gelten (SVHC – „Substance of Very High Concern“), von Anhang 14 (Zulassungspflicht) herunternehmen und in Anhang 17 (lediglich Beschränkung) aufnehmen will.

Schleppende Genehmigungsverfahren liegen meist an komplexen oder widersprüchlichen Regelungen sowie fehlenden Standards. Unternehmen müssen heutzutage viel mehr Gutachten pro Verfahren erstellen als noch vor 20 Jahren – teilweise haben sich die Anforderungen um den Faktor 5 erhöht. Für mehr Rechtssicherheit und eine schnellere Bearbeitung müssen EU-Kommission und Parlament die europäischen gesetzlichen Regelungen vereinfachen und gleichzeitig Standardisierungen vorantreiben. Sie müssen ausufernde Berichtspflichten und kleinteilige regulatorische Belastungen für Unternehmen konsequent abbauen.

Luftqualitätsrichtlinie: Erst 2040 novellieren

Im Rahmen des europäischen Green Deals plant die EU, dass die Luftqualitätsstandards stärker an die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation angeglichen werden. Zwischen der aktuellen Luftqualitätssituation und den ambitionierten strengeren Grenzwerten besteht ein erheblicher Abstand. Eine vorschnelle Umsetzung hätte gravierende Eingriffe in Industrie, Mobilität, Landwirtschaft und Wohnen zur Folge. Die Wirtschaft unterstützt ein

sehr hohes Niveau für die Luftqualität. Allerdings sollten alle Grenzwerte der Richtlinie frühestens ab 2040 gelten und nicht bereits ab 2030, zumal weil auch der Verkehrsbereich in Deutschland keinesfalls früher klimaneutral sein wird.

Es besteht kein dringender Handlungsbedarf, die geltenden und sehr erfolgreichen Luftqualitätsrichtlinien der EU jetzt zu novellieren.

Die neuen, verschärften Luftqualitätsgrenzwerte würden dazu führen, dass Industrieprojekte verzögert oder sogar verhindert werden, auch wenn diese der Klimaneutralität und anderen ökologischen Zielen dienen. Dies muss verhindert werden.

REACH-Verordnung nicht weiter verschärfen

Die EU-Kommission hat im Rahmen der EU-Chemikalienstrategie eine Vielzahl sehr ambitionierter Maßnahmen und Gesetzesänderungen vorgeschlagen, die mit zahlreichen Verschärfungen verbunden wären. Von besonderer Bedeutung für die Industrie ist die Überarbeitung der Chemikalienregulierung REACH.

Besonders kritisch zu bewerten sind die vorgeschlagene Abkehr vom risikobasierten Ansatz der Chemikalienregulierung sowie die umfassende Regulierung ganzer Stoffgruppen. Es ist zu befürchten, dass durch diesen Paradigmenwechsel in der Chemikalienregulierung die Verfügbarkeit von Stoffen stark eingeschränkt wird. Dies würde erhebliche Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit und die Souveränität der europäischen Industrie haben.

Um auch zukünftig innovative Lösungen und gesellschaftlich relevante Technologien in Europa entwickeln und einsetzen zu können, muss es möglich sein, gefährliche Chemikalien herzustellen und zu verwenden, wenn kein Risiko für Mensch und Umwelt besteht und die vermutete Gefährdung wissenschaftlich weder nachgewiesen noch belegt ist.

Der risikobasierte Ansatz der Chemikalienregulierung sollte beibehalten werden. Die Registrierungs- und Informationsanforderungen müssen auf einem abgestuften Konzept beruhen und so gestaltet sein, dass sie praktikabel und umsetzbar sind. Die positiven Aspekte des Zulassungsverfahrens sollten beibehalten werden. Das Zulassungsverfahren muss jedoch vereinfacht werden. Eine Ausweitung von Beschränkungs- und Zulassungsverfahren auf professionelle und industrielle Verwendungen darf nicht erfolgen. Ebenso sollte die REACH-Verordnung nicht auf weitere Gefahrenklassen ausgedehnt werden.

Kommunalabwasserrichtlinie: Hersteller nicht einseitig finanziell belasten

Die EU-Kommission plant mit einer neuen kommunalen Abwasserrichtlinie die Herstellerverantwortung für die Entfernung von Spurenstoffen aus dem Abwasser einzuführen.

In zwei Stufen bis 2035 und 2040 müssten laut EU für die Kläranlagen der Kommunen die vierte Reinigungsstufe verpflichtend eingeführt werden, die zunächst von den Pharmaunternehmen und Herstellern von Körperpflegemitteln zu finanzieren wären.

Eine einseitige finanzielle Belastung nur der Hersteller zur Konkretisierung des Verursacherprinzips ist nicht sachgerecht. Nur ein kleiner Teil der Spurenstoffe stammen von Arzneimittelrückständen. Bei der Auslegung des Verursacherprinzips sind zudem sämtliche Akteure – wie Hersteller und Handel sowie private und gewerbsmäßige Verbraucher – zu berücksichtigen.

Regulierung: Bürokratie abbauen

Auf europäischer Ebene gibt es mehrere hundert Richtlinien, Verordnungen und Beschlüsse zum Umweltrecht. Rund 80 Prozent des für Deutschland geltenden Umweltrechts wird in Brüssel gemacht. Die EU sollte auf weitere ausufernde Umweltregulierung verzichten und Unternehmen stattdessen durch einen Abbau besonders bürokratischer Regelungen entlasten.

Denn die bürokratische Belastung hat die Grenze des Zumutbaren für viele Unternehmen und insbesondere für Unternehmer schon lange überschritten. Verschärfend kommt hinzu, dass am Arbeitsmarkt immer weniger Fachleute zur Bewältigung bürokratischer Anforderungen verfügbar sind – dies ist ein Problem, mit dem zunehmend auch die personell unterbesetzten Umweltbehörden und andere öffentliche Stellen konfrontiert sind.

Klagebefugnisse von Verbänden einschränken

Im Bereich des Umweltrechts werden Klagen zu oft von nicht betroffenen Umweltverbänden geführt, die häufig auf lange Verfahrensdauern und -verzögerungen abzielen. Damit leistet die EU auch einer ungewollten „Klageindustrie“ Vorschub. Diese Art der „Klageindustrie“ muss durch die EU verhindert werden.

Nachhaltigkeitsberichterstattung: Ausufernde Berichtspflichten zurücknehmen

Die „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) schreibt umfassende Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

fest. Gleichzeitig weitet die CSRD den Kreis der Unternehmen, die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, erheblich aus und schafft mit rund 400 Datenpunkten einen extremen Berichtsaufwand.

In Deutschland dürften rund 15.000 Unternehmen direkt und viele weitere indirekt betroffen sein. Der Aufwuchs zusätzlicher Bürokratie durch Berichtspflichten ist strikt abzulehnen.

Die sehr bürokratischen Standards der CSRD könnten sich negativ auf das Finanzmarkt-Rating der betroffenen Unternehmen auswirken, falls Finanzakteure zu der Einschätzung gelangten, die Unternehmen handelten nicht im Sinne der EU-Politik. Das nächste EU-Parlament sollte diese Regelungen auf den Prüfstand stellen. Denn keineswegs darf es zu einer Verschlechterung der Finanzierungsmöglichkeiten aufgrund von EU-Taxonomie und Berichtspflichten kommen.

Kreisläufe schließen und Innovationen in der Circular Economy stärken

Das regulatorische Umfeld der Kreislaufwirtschaft („Circular Economy“) in der EU hat sich durch die Rechtssetzung zwischen 2019 und 2024 fundamental verändert (z. B. EU-BatterieVO, EU-ÖkodesignVO, EU-AbfallverbringungsVO, EU-VerpackungsVO). Damit diese Rechtsakte den Wettbewerb für Innovationen in der Kreislaufwirtschaft stärken, müssen in der nächsten Legislaturperiode des Europäischen Parlaments unzählige konkretisierende Rechtsakte (Durchführungs- und delegierte Rechtsakte) erarbeitet und verabschiedet werden. Es ist von großer Wichtigkeit, dass diese Rechtsakte in Koordination mit den relevanten Wirtschaftsakteuren und unter Einbeziehung der Expertise von Unternehmen entwickelt werden und dass kohärente Begriffsbestimmungen verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der neuen Ökodesign-Verordnung sowie für den Entwurf für eine Verpackungsmüll-Verordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation).

Damit Unternehmen in Kreisläufen denken und planen können, müssen die relevanten Rechtsbereiche aufeinander abgestimmt werden. Die Schnittstellen von Abfall-, Produkt- und Stoffrecht sind nach wie vor nicht konsequent im Sinne einer echten „Circular Economy“ ausgerichtet. Produktbezogene Doppelregulierungen sollten überdies vermieden werden.

10 | Energie

VERSORGUNG SICHERN UND STAATLICHE VERTEUERUNG BESEITIGEN

Marktwirtschaft und Technologieoffenheit als Maximen der europäischen Energiepolitik

Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Energiepreise müssen die vorrangigen Ziele der europäischen und nationalen Energiepolitik unter Berücksichtigung ökologischer Restriktionen sein. Doch derzeit sind die Energiepreise und insbesondere die Strompreise in Deutschland viel zu hoch. Das muss sich zügig ändern, um den Industriestandort Deutschland attraktiver zu machen.

Marktwirtschaft und Technologieoffenheit sollten stärker als bisher zu Maximen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele werden. Sowohl die Gewinnung als auch die Nutzung von Energie sollten nicht staatlich verordnet, sondern marktwirtschaftlich geregelt werden. Hierfür braucht es geeignete Rahmenbedingungen sowie die nötige Energieinfrastruktur.

Die EU-Regulierung sollte neuen Technologien Marktchancen lassen. Sie sollte die Forschung und Entwicklung breit fördern, statt Vorgaben zu machen, welche Technologien vermeintlich „nachhaltig“ sind oder welche Sektoren elektrifiziert werden. Rechtliche Hürden für die Nutzung etwa von Wasserkraft sollten abgebaut werden. Bei der Erzeugung von Biomasse und Bioenergie muss ein Vorrang für die multifunktionale landwirtschaftliche Nutzung von Flächen und deren Schutz vor unverhältnismäßiger Inanspruchnahme festgeschrieben werden.

Infrastruktur für flüssige und gasförmige Energieträger erhalten und ausbauen

Flüssige und gasförmige Energieträger werden aufgrund ihrer hohen Energiedichte sowie ihrer guten Speicher- und Transportfähigkeit auch langfristig eine große Bedeutung im Verkehrs-, Industrie- und Wärmesektor haben.

Sie werden längst auch treibhausgasneutral hergestellt und genutzt. Diese synthetischen Kraft- und Treibstoffe können eine wichtige Rolle in einem CO₂-neutralen Energiesystem spielen.

Entsprechend muss die EU-weite Infrastruktur erhalten und ausgebaut werden. Investitionen in die Gasinfrastruktur sind mit langen Planungs- und Amortisationszeiten verbunden. Daher ist ein politisches Bekenntnis zur Zukunft der Gasinfrastruktur in der EU wichtig. Kurz- und mittelfristige Verbote von Gas- oder Ölprodukten und von Verbrennungsmotoren oder anderen Techniken, die Ölprodukte verwenden, sind abzulehnen.

Wasserstoff: EU-weites Netz ausbauen

Europa sollte eine Vorreiterrolle beim Wasserstoff einnehmen, einen europäischen Wasserstoffmarkt etablieren und die Diversifizierung der Energieimporte weiter vorantreiben. Dazu sollte so schnell wie möglich eine flächendeckende, H₂-fähige europäische Energieinfrastruktur aufgebaut werden. Von der politischen „Farbenlehre“ beim Wasserstoff sollte Abstand genommen werden.

Bewährtes Strommarktdesign grundsätzlich erhalten

Trotz der zeitweilig exorbitant gestiegenen Energiekosten als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist kein Marktversagen festzustellen. Das europäische Strommarktdesign hat sich grundsätzlich bewährt – auch in der jüngsten Krise. Es sollte zwar weiterhin auf dem marktwirtschaftlich effizienten Merit-Order-Prinzip basieren, aber offen sein für Weiterentwicklungen. Dabei sollte die Liquidität des deutschen Marktes erhalten bleiben. Sogenannte Contracts for Difference zur Stabilisierung des Strompreises für einzelne Großkunden sollten nicht verpflichtend, sondern als freiwillige Marktdesignoption für die Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.

International wettbewerbsfähige Stromkosten gewährleisten

Die derzeitigen Spot- und Terminpreise für Strom erlauben keine international wettbewerbsfähige stromintensive Produktion in Europa. Die EU muss daher alles tun, damit das Angebot auf dem Strommarkt steigt. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen, sollten Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter vereinfacht und schneller vorangebracht werden. Für den zügigen Ausbau von Back-up-Kapazitäten sollten produktionsunabhängige Erlösströme ermöglicht werden. Damit der Umbau des Energiesystems möglich ist, müssen die erforderlichen Komponenten für den Netzausbau zur Verfügung stehen. Dies erfordert eine möglichst langfristige Planbarkeit und einen Hochlauf zusätzlicher Fertigungskapazitäten auf Seiten der Hersteller.

Energiebinnenmarkt vertiefen

Die EU sollte den europäischen Energiebinnenmarkt weiter vorantreiben und die dafür notwendigen Infrastrukturen von verschiedenen Energieträgern (neben Strom und Gas auch Wasserstoff) sowie von CO₂ eng miteinander verzahnen. Für den weiteren Auf- und Ausbau dieser europäischen Energieinfrastruktur sind mehr Koordination, Dialog und Konsultationsprozesse mit den Stakeholdern bei der Infrastrukturplanung erforderlich. Hier wird es darauf ankommen, den Ende November 2023 vorgestellten EU-Aktionsplan für beschleunigten Netzausbau, zügig umzusetzen.

Für den Umbau des Energiesystems sind tausende weitere Kilometer Stromnetz notwendig. Das wird mehrere hundert Milliarden Euro kosten, die nur mithilfe von privaten Investoren gedeckt werden können. Um den Netzausbau für solche Investments attraktiv zu machen, braucht es wettbewerbsfähige regulatorische Renditen, die höhere Inflationsraten und Zinssätze angemessen widerspiegeln.

MEHR KLIMASCHUTZ MIT PARTNERN AUSSERHALB DER EU ERREICHEN

Globales Klimaabkommen weiter anstreben – Freihandel stärken

Deutschland und Europa können den Klimawandel nicht allein aufhalten. Deutschland verursacht nur etwa zwei Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen. China hingegen ist allein für 31 Prozent verantwortlich, die USA für 13 Prozent und die EU für rund zehn Prozent. Um den Ausstoß von Treibhausgasen deutlich zu reduzieren, ist ein global verbindlicher, umfassender und einheitlicher politischer Rahmen notwendig. Ein solches „level playing field“ schafft auch international vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen. Die optimale Lösung für den Klimaschutz wäre ein globales und sektorübergreifendes Cap-and-Trade-System mit sinkenden Obergrenzen für den Ausstoß von Treibhausgasen und marktwirtschaftlich ermittelten Preisen für die Emission von Treibhausgasen bzw. deren Vermeidung. Freihandel und der Abschluss von Klimaabkommen sollten Priorität in der europäischen Klimapolitik haben. Die EU sollte sich kein Beispiel am US-Inflation Reduction Act nehmen: Sie muss einen möglichen Subventionswettlauf verhindern. Auch auf einen europäischen Klimazoll (CBAM) sollte verzichtet werden.

CO₂-Obergrenze und Emissionshandel ohne Markteingriffe wirken lassen

Mit dem Cap-and-Trade-System bei Stromerzeugung und Industrie (EU-ETS 1) existiert ein ökologisch wirksames und ökonomisch effizientes Instrument. Es senkt den CO₂-Ausstoß von Jahr zu Jahr nach politischen Vorgaben. Ab 2027 greift ein solcher Mechanismus auch im Sektor Gebäude und Straßenverkehr (EU-ETS 2). Die EU-Politik sollte die Cap-and-Trade-Systeme als Leitinstrumente betrachten und ohne weitere Markteingriffe wirken lassen. Kommission, Parlament und Rat (Mitgliedstaaten) sollten sich darauf verständigen, im ETS-Bereich auf nationale Eingriffe zu verzichten. Nebenziele und Zusatzinstrumente sind hier ökologisch unwirksam, verletzen das Gebot

der Technologieoffenheit, machen Klimaschutz teuer und diskreditieren so die EU-Klimapolitik auf internationaler Ebene.

Dekarbonisierung ohne Deindustrialisierung

Nur wenn die europäische Klimapolitik ein ökonomischer Erfolg wird, kann sie global eine nennenswerte ökologische Wirkung entfalten. Denn wenn Teile der europäischen Industrie durch zu hohe Strom- oder CO₂-Preise Schaden nehmen, wird die europäische Klimapolitik weltweit als abschreckendes Beispiel von all jenen angeführt werden, denen die ökologischen Folgen ihres wirtschaftlichen Handelns egal sind und die keine Treibhausgasminderung anstreben wollen. Das EU-Ziel von 20 Prozent industrieller Wertschöpfung muss den gleichen Stellenwert erhalten wie das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Die EU-Industriepolitik muss in ihrer Gesetzgebung kohärenter werden, um Investitionstätigkeit, Innovationsfähigkeit und Beschäftigungssicherung auch in Zukunft gewährleisten zu können. In jedem Fall muss die europäische Politik sicherstellen, dass die Verlagerung von Produktion, Arbeitsplätzen und Investitionen (Carbon Leakage bzw. Investment Leakage) außerhalb Europas verhindert wird. Dies betrifft insbesondere energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen.

CO₂ abscheiden, nutzen und einlagern

Die Abscheidung, Speicherung (CCS) und Nutzung (CCU) von CO₂ ist für die Wirtschaft ein vielversprechender Ansatz zur Erreichung der Emissionsziele. Technologien zur direkten Vermeidung von Treibhausgasemissionen allein reichen nicht aus. In der Zement- und Kalkindustrie entstehen beispielsweise Prozessemissionen, die sich nur schwer vermeiden lassen. Eine Infrastruktur für den Transport von CO₂ muss schnellstmöglich aufgebaut und ein europaweiter Rechtsrahmen geschaffen werden.

Wenn bisher CCU oder CCS eingesetzt werden, ist das im EU-Emissionshandel unerheblich, und Anlagenbetreiber müssen bislang trotzdem Zertifikate abgeben. Das ist aus ökologischer Sicht nicht stimmig. Negative Emissionen durch Abscheidung, Speicherung und Nutzung sollten künftig im Emissionshandel berücksichtigt werden. Die Kohlenstoffentnahme aus der Atmosphäre und Speicherung in Böden, Produkten und Vegetation bietet eine große Chance insbesondere auch für Land- und Forstwirte.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit nicht dem Finanzmarkt aufzwingen

Die freie Preisbildung auf Märkten vermittelt Privathaushalten und Unternehmen Informationen und sorgt für eine tendenziell effiziente Steuerung des Einsatzes von Ressourcen. Staatliche Eingriffe wie Taxonomie-Vorgaben,

umfassende Offenlegungsregime und die Förderung explizit nachhaltiger Finanzprodukte durch die EU können zu Klumpenrisiken, Fehlallokationen und Blasenbildung führen und unter Umständen sogar die Finanzmarktstabilität gefährden. Zudem sind diese Maßnahmen mit hohem bürokratischem Aufwand für Unternehmen verbunden. Die EU sollte diesen Weg des klimapolitischen Umbaus des Wirtschaftssystems nicht weiter beschreiten und sich stattdessen vornehmlich auf den Zertifikatehandel mit sinkender CO₂-Obergrenze konzentrieren.

EU-Gebäuderichtlinie: Neue Überreglementierung vermeiden

Seit Jahren arbeitet die EU-Kommission an verschärften Klimaschutzvorgaben im Gebäudesektor. Derzeit (Dezember 2023) ist die Überarbeitung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand der Überarbeitung der EU-Gebäuderichtlinie ist vorgesehen, dass bei Neubauten zukünftig das vermeintliche Lebenszyklus-Treibhauspotenzial berechnet und im Energieausweis offengelegt wird. Ab 2027 soll dies für Neubauten mit mehr als 2.000 m² Nutzfläche und ab Anfang 2030 dann für alle Neubauten gelten.

Die überarbeitete EU-Gebäuderichtlinie ist größtenteils abzulehnen, da es sich weitgehend um unnötige und redundante Vorschriften handelt. Der CO₂-Ausstoß sollte durch Obergrenzen mit Emissionshandelssystemen gedeckelt und abgesenkt werden, wie sie ab 2027 EU-weit für Gebäude gelten werden. Bei der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie drohen unnötig viel Bürokratie und Dokumentationspflichten – zudem wäre ein baurechtlicher Umsetzungspfad gegenüber einem energierechtlichen oder abfallrechtlichen Umsetzungspfad vorzugswürdig.

Darüber hinaus sollte auf die geplante Deckelung des CO₂-Preises für den Gebäudesektor verzichtet werden. Damit effiziente Investitionsentscheidungen im Gebäudesektor getroffen werden können, muss der CO₂-Preis als echtes Knappheitssignal wirken können. Der Fokus der EU-Gebäuderichtlinie auf CO₂-Einsparungen von Einzelgebäuden ist ökologisch nicht erforderlich sowie ökonomisch ineffizient und daher abzulehnen.

12 | Rohstoffe

HEIMISCHE GEWINNUNG STÄRKEN – ABHÄNGIG- KEITEN REDUZIEREN

Sicherheit der Versorgung mit Rohstoffen erhöhen

Deutschland und Europa sind in den vergangenen Jahrzehnten abhängiger von Rohstoffen und Vorprodukten aus dem außereuropäischen Ausland geworden. Die Corona-Pandemie, die jüngsten Entwicklungen in China und der Krieg Russlands gegen die Ukraine haben die Gefahren für unsere Lieferketten vor Augen geführt. Europa muss seine Rohstoffsicherheit erhöhen und dazu seine Abhängigkeiten reduzieren und die heimische Gewinnung stärken.

Nachteile im internationalen Wettbewerb beseitigen

Für die heimische Rohstoffgewinnung wurden in den vergangenen Jahren die gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Auflagen innerhalb Europas immer weiter erhöht, ohne dass außereuropäische Wettbewerber vergleichbaren Standards unterliegen. Dies führte dazu, dass außereuropäische Rohstoffanbieter ihre führende Stellung auf dem Weltmarkt weiter ausbauen konnten. Ausufernde Genehmigungsverfahren, immer längere Verfahrensdauer und zusätzliche Bürokratie haben in Verbindung mit den hohen Energiepreisen dazu geführt, dass Deutschland und Europa – trotz hervorragender Rohstofflagerstätten – für die Rohstoffgewinnung zunehmend unattraktiver geworden sind. Neue Rohstoffprojekte finden vorwiegend außerhalb Europas statt. Die EU-Politik ist aufgerufen, die rohstoffpolitischen Weichen so zu stellen, dass eine heimische Rohstoffgewinnung in Europa möglich bleibt.

Neue Rohstoffstrategie für essenzielle Rohstoffe

Mit dem Critical Raw Materials Act hat die EU einen ersten Schritt unternommen, um die Rohstoffversorgung bei bestimmten sogenannten kritischen Rohstoffen (z.B. Lithium, Seltene Erden, Nickel, Kupfer) zu stärken. Dabei geht es insbesondere um die Beschleunigung von Genehmigungsverfah-

ren für neue Rohstoffvorhaben. Gleichzeitig ist die europäische Politik nach wie vor dabei, die Anforderungen an die heimische Rohstoffgewinnung immer restriktiver auszugestalten. In der neuen Legislaturperiode bedarf es daher dringend einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle essenziellen heimisch gewonnenen Rohstoffe. Eine solche neue europäische Rohstoffstrategie sollte sich dabei nicht nur auf eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beschränken, sondern muss eine umfassende Stärkung der heimischen Gewinnung von lebensnotwendigen Rohstoffen, wie z.B. Kali und Salz, zum Ziel haben.

Rohstoffland Hessen stärken

Die Rohstoffgewinnung in Hessen erfolgt unter höchsten Klima-, Umwelt- sowie Sozial- und Arbeitsschutzstandards. Jede Tonne in Hessen gewonnener Rohstoff sichert somit die Versorgung und ist gleichzeitig auch ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Hessen ist zum Beispiel der führende Standort für die Gewinnung von Kali in Europa. Mittlerweile wird rund die Hälfte des Kalidüngemittelbedarfs in der europäischen Landwirtschaft aus Hessen bedient. Dies macht Deutschland und Europa unabhängig von Ländern wie Belarus und Russland. Die EU sollte den Rohstoffstandort Hessen stärken, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten und Abhängigkeiten von außereuropäischen Lieferländern zu reduzieren.

13 | Bildung und Forschung

WEITERENTWICKLUNG DER NATIONALEN BILDUNGS- SYSTEME FÖRDERN

Rolle der EU in der Bildungspolitik achten und Subsidiaritätsprinzip einhalten

In der Bildungspolitik obliegt der EU gemäß Art. 165 sowie 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eine lediglich koordinierte und unterstützende Funktion. Aufgabe der EU ist es, „zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung“ beizutragen sowie „eine Politik der beruflichen Bildung, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten [...] unterstützt und ergänzt“, zu führen. Gleichzeitig gilt die Verpflichtung, „die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems“ bzw. „für Inhalt und Gestaltung der beruflichen Bildung“ strikt zu beachten. Seit vielen Jahren sind jedoch immer stärkere Aktivitäten der europäischen Bildungspolitik und von europäischer Rechtssetzung in der Bildungspolitik erkennbar. Die EU muss hier das Subsidiaritätsprinzip achten und ihrer vereinbarten Rolle in der europäischen Bildungspolitik (wieder) gerecht werden.

Zurückhaltung bei Neuregelungen und zwingende Einbindung der Sozialpartner

Die europäische Bildungspolitik sollte sich auf ihre koordinierende und unterstützende Aufgabe besinnen und die Hoheit der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung ihrer Bildungssysteme achten. Diskussionen um die Einführung europaweiter Mindeststandards für die Aus- und Weiterbildung erübrigen sich vor diesem Hintergrund genauso wie solche über europaweite Qualifikationsgarantien. Die EU sollte sich darauf beschränken, ihre koordinierende Aufgabe in der Bildungspolitik mit Hilfe sinnvoller Förderinstrumente zu erfüllen. Gleichzeitig sind die Sozialpartner überall dort frühzeitig und umfangreich einzubinden, wo durch Neuregelungen Auswirkungen auf die Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten zu erwarten sind.

Nationale Bildungssysteme bei der notwendigen Weiterentwicklung unterstützen

Die Ergebnisse der PISA-Studien zeigen seit 2012 einen Abwärtstrend in den Lernleistungen in ganz Europa. Bereits aktuell bestehen vielfach „skill mismatches“ in den nationalen Arbeitsmärkten; insbesondere im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) fehlt es an kompetentem Nachwuchs. Es gilt, die Systeme stärker auf tatsächliche Arbeitsmarktbedarfe und auf Zukunftskompetenzen auszurichten. Die EU sollte hier eine koordinierende Funktion einnehmen und Mitgliedstaaten zu entsprechenden Aktivitäten anhalten bzw. diese in diesen unterstützen.

Gemeinsame Bildungsziele für MINT-Kompetenzen definieren und implementieren

Die digitalen Fähigkeiten von EU-Bürgern sind im internationalen Vergleich schlecht ausgeprägt. Die für die Zukunftsfähigkeit der europäischen Wirtschaft besonders relevanten Kompetenzen im MINT-Bereich werden EU-weit noch nicht ausreichend vermittelt. Es sollten daher gemeinsame Ziele der Mitgliedstaaten für MINT-Kompetenzen definiert und national implementiert werden, um die Beschäftigungsfähigkeit europaweit zu stärken. Die EU-Kommission sollte Mitgliedstaaten über eine Empfehlung im Rahmen des Europäischen Semesters dazu anhalten, sich hier einzubringen und intensiver tätig zu werden.

Zuwanderung in die deutsche Berufsausbildung erleichtern

Die Integration ausbildungsinteressierter junger Menschen aus EU-Mitgliedstaaten in die Berufsausbildung in Deutschland geht mit (zu) hohen bürokratischen Hürden einher. Häufig scheitert sie auch an unzureichenden Sprachkenntnissen. Die EU sollte Fördermittel zur sprachlichen Vorbereitung und bürokratischen Unterstützung von Personen bereitstellen, die an einer Berufsausbildung in Deutschland interessiert sind, um hier zu mehr Mobilität beizutragen und dabei zu unterstützen, Ausbildung grenzüberschreitend zu ermöglichen.

Forschungsförderung ausbauen und Förderkonkurrenz vermeiden

Mit fast 96 Milliarden Euro ist „Horizon Europe“ das größte gemeinschaftliche Förderprogramm für Forschung und Innovation weltweit. Diesen Anspruch sollte die EU weiter verfolgen. Gleichzeitig gaben die USA im Jahr 2021 rund 3,5 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für F&E aus, China ca. 2,4 Prozent, die EU jedoch nur 2,1 Prozent und hat damit ihr 3-Prozent-Ziel aus der Lissabon-Strategie, welche bereits im Jahr 2000 verabschiedet wurde, erneut weit verfehlt. Neben einer weiteren, gezielten Ausweitung der F&E-Förderung gilt es, die europäische Forschungspolitik noch besser mit den nationalen

Forschungsprogrammen zu harmonisieren, um Förderkonkurrenz zu vermeiden.

Anliegen der Wirtschaft künftig stärker gewichten

Zurecht trägt die „zweite Säule“ von Horizon Europe den Namen „Globale Herausforderungen und internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas“. Dabei gilt es, Forschungsprojekte in die Breite der industriellen Anwendungspraxis zu bringen. Dazu sollten auch höhere TLR (Technology Readiness levels, ab TLR 6) durch Synergien mit anderen EU und nationalen Programmen wie dem EU-Innovationsfonds gefördert werden. Auch sind mehr Ausschreibungen im Bereich TLR 4 und 5 notwendig, um den „Nachschub“ zukünftiger Technologiebausteine zu sichern. Um dies besser abzubilden, sollte bei den sechs bestehenden Clustern im kommenden Rahmenprogramm eine deutliche Verschiebung bei der Gewichtung vorgenommen werden. Die drängenden Probleme unserer Zeit wie das Ringen um Technologieführerschaft im Bereich der Künstlichen Intelligenz, die Verteidigungsfähigkeit Europas oder die Veränderung der Arbeitswelt durch Demographie und Digitalisierung sollten ins Zentrum der künftigen gemeinsamen Forschungsförderung gestellt werden. Zugunsten dieser Felder sollten Umschichtungen im Forschungs-etat vorgenommen werden.

Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftstechnologie priorisieren

Im zweiten Abschnitt des „strategischen Plans“ sollte die Neufokussierung auf Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftstechnologien bereits für die Jahre 2025-2027 vorgenommen werden. Das mit Abstand meiste Gewicht sollte auf der Entwicklung von „Key Enabling Technologies“ gelegt werden. Auch die strategische Hauptrichtung „Umgestaltung von Mobilitäts-, Energie-, Bau- und Produktionssystemen“ sollte priorisiert und dabei ein besonderer Fokus auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gelegt werden. Die beiden weiteren Hauptrichtungen „Wiederherstellung der biologischen Vielfalt“ sowie „Schaffung einer integrativeren, demokratischeren Gesellschaft“ haben ebenfalls ihre Berechtigung, sind aber angesichts der derzeitigen multiplen Krisen weniger stark zu fördern.

GRENZEN DER EU-GESETZGEBUNGSKOMPETENZ STRIKT EINHALTEN

Auf wirtschaftsfreundlichere Politik und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit besinnen

In den vergangenen Jahren wurden viele Regulierungen auf den Weg gebracht, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen beeinträchtigt haben. Mit dem Green Deal, der Taxonomie-Verordnung, der Lieferketten-RL, der Mindestlohn-RL, Nachhaltigkeitsberichterstattungs-RL und der Lohntransparenz-RL wurden viele Hürden für die Wirtschaft geschaffen – in einigen Fällen (Lohntransparenz, Lieferkette, Mindestlohn) parallel zu bestehender und funktionierender nationaler Gesetzgebung. Dies ist angesichts des ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Umfelds nicht mehr hinnehmbar. Notwendig ist ein Belastungsstopp für die kommende Amtszeit von Europäischem Parlament und Kommission.

Vor allem in der Arbeits- und Sozialpolitik sollten Rechtsvorschriften nur erlassen werden, wenn die EU dafür zuständig ist und die Regelungen gesamtwirtschaftlich vorteilhaft sind. Vor dem Hintergrund müssen bereits bestehende Regulierungen überprüft, entschlackt oder auch wieder abgeschafft werden.

EU-Gesetzgebung auf das notwendige Maß beschränken

Der Grundsatz der Subsidiarität als wichtigstes Grundprinzip der EU-Gesetzgebung muss wieder mehr Beachtung finden. In den letzten Jahren wurden vermehrt Rechtsvorschriften erlassen, für die der EU-Gesetzgeber nicht zuständig ist. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Grundsätze muss überprüft werden. Die Zuständigkeit für die Arbeits- und Sozialpolitik ist in den EU-Verträgen klar definiert: In den Bereichen Arbeitsentgelt, Vereinigungsrecht, Streikrecht und Aussperrungsrecht kann die EU keine Rechtsvorschriften erlassen. Die Praxis sieht oft anders aus. Ein Beispiel für die Bestrebungen zur Harmonisierung des EU-Arbeitsrechts ist die Richtlinie zur Plattformarbeit. Der Arbeitnehmerbegriff soll europaweit vereinheitlicht werden –

richtig hingegen ist, die Frage der Arbeitnehmereigenschaft weiterhin auf nationaler Ebene zu beantworten. Gewachsene nationale Regelungen müssen beibehalten werden.

Mögliche Folgen der EU-Gesetzgebung berücksichtigen

Bei verschiedenen EU-Gesetzen können Wechselwirkungen entstehen, die in der Praxis zu großen Problemen führen. Eine Gesamtbetrachtung auf europäischer Ebene fehlt bisher. Die Folgenabschätzung sollte zum Standard werden. Der unabhängige EU-Ausschuss für Regulierungskontrolle äußert am häufigsten Bedenken gegen die mangelnde Prüfung von Auswirkungen auf Wirtschaft, Soziales und die Wettbewerbsfähigkeit. Die Vorschläge dieses EU-Ausschusses müssen strikter beachtet und umgesetzt werden. Insbesondere die durch neue Gesetze entstehende wachsende Bürokratie muss in den Blick genommen werden.

Den Fachkräftemangel nicht verschärfen

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit sollte endlich ohne unnötige Hürden umgesetzt werden. Die stellenweise absurden bürokratischen Anforderungen müssen vereinheitlicht und vereinfacht, der Verwaltungsaufwand verringert werden. Dienstreisen und Arbeitseinsätze von nur wenigen Tagen sollten von der Meldepflicht ausgenommen werden. Die Mobilität der Arbeitskräfte im Binnenmarkt muss gestärkt und geschützt werden. Die Digitalisierung der Arbeitsmobilität in der EU muss vorangetrieben werden. Die Unternehmen brauchen dafür Rechtsvorschriften, die in der Praxis einfach umsetzbar sind und funktionieren. Hilfsmittel tatsächlicher Art und in normativer Hinsicht könnten helfen.

„Überbietungswettbewerb“ europäischer und deutscher Gesetzgebung beenden

Die immer länger andauernde Unsicherheit, welche gesetzlichen Regelungen nun verbindlich sind bzw. welche Vorschriften aufgrund der EU-Gesetzgebung nochmals verschärft werden müssen, ist für die Unternehmen eine große Belastung. Die betrieblichen Umsetzungsprozesse sind aufwändig und die damit verbundenen Kosten sind hoch. Wenn es immer zwei Geschwindigkeiten gibt und Unsicherheit besteht, ob und in welchem Umfang noch nachgebessert werden muss, macht diese die betriebliche Umsetzung in der Praxis noch schwieriger.

Regulierung von Künstlicher Intelligenz auf das notwendige Maß beschränken

Um das Potenzial der KI ausschöpfen zu können, braucht es klare Regelungen, auf die sich die Unternehmen einstellen und auch verlassen können.

Zudem sind eine adressatengerechte Kommunikation und die Einrichtung von Beratungsstellen wichtig.

Mehr Flexibilität in der Arbeitszeit-Richtlinie schaffen

Die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf könnte noch besser gelingen, wenn Arbeitgeber ihren Mitarbeitern, soweit dies betrieblich darstellbar ist, mehr Freiräume geben können. Ansatzpunkte auf europäischer Ebene könnten eine Flexibilisierung der Ruhezeit und eine Modernisierung der Arbeitszeitrichtlinie sein, die die bisherige Rechtsprechung berücksichtigt und mehr Klarheit schafft. Die überarbeitete Richtlinie sollte mehr Flexibilität in Tarifverträgen ermöglichen. Vertrauensarbeitszeit muss gesichert werden, Eingriffe in das Direktionsrecht des Arbeitgebers darf es nur mit doppelter Freiwilligkeit geben.

15 | Soziales

NATIONALE ZUSTÄNDIGKEIT WEITER BEWAHREN

Subsidiarität in Sozialpolitik beachten

Kernstück der Europäischen Union ist der Binnenmarkt und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Folgerichtig sind die EU-Kompetenzen in der Arbeits- und Sozialpolitik nach den europäischen Verträgen begrenzt: Zuständig sind die Mitgliedstaaten, die EU darf lediglich in bestimmten Bereichen unterstützend und ergänzend tätig werden. Die Ausweitung von EU-Kompetenzen in der Arbeits- und Sozialpolitik verbietet sich auch aufgrund der kulturell und historisch gewachsenen und berechtigten Unterschiede in den Sozialsystemen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten.

Zudem würden hierdurch Sozialausgaben und Bürokratie weiter nach oben getrieben und damit gerade die strukturschwächeren Mitgliedstaaten ihrer Standortvorteile und Wachstumschancen beraubt. Die EU kann nur durch Wirtschaftswachstum weiter zusammenwachsen, nicht durch politische Initiativen hin zu einer Sozialunion. Bund, Länder sowie deutsche Vertreter im Rat und EU-Parlament müssen sicherstellen, dass die bestehenden und begrenzten Kompetenzen der EU in der Arbeits- und Sozialpolitik keinesfalls ausgeweitet werden.

EU darf Kompetenzen nicht überschreiten

Exemplarisch für die ausufernde Rechtsetzung der EU in der Sozialpolitik steht die Mindestlohnrichtlinie vom 19.10.2022. Diese verpflichtet Mitgliedstaaten, in denen bereits ein Mindestlohn gilt, bestimmte Kriterien für die Festlegung und Aktualisierung des Mindestlohns zu berücksichtigen (z. B. Kaufkraft, Lohn-Wachstumsrate, Lohnverteilung). Dies steht in Widerspruch zu den EU-Verträgen, die bestimmen, dass die EU keine Kompetenz für den Bereich des Arbeitsentgelts hat (Art. 153 Abs. 5 AEUV). Dänemark hat im Januar 2023 vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Klage auf Nichtigerklärung der EU-Mindestlohnrichtlinie erhoben. Aber auch wegen der

Differenzen zwischen den unterschiedlichen nationalen Lohnsystemen sowie der Ausgestaltung der Sozialpartnerschaft sind EU-weit einheitliche Regelungen zum Mindestlohn kaum sinnvoll: so gilt in Luxemburg ein Mindestlohn von 13,80 Euro, während dieser in Bulgarien bei 2,41 Euro liegt. Fragen des Mindestlohns müssen den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern (bzw. der Mindestlohnkommission) vorbehalten bleiben. Weitere Versuche von Kompetenzüberschreitungen zeichnen sich beim Thema Telework und der angekündigten Initiative zu einem Recht auf Nichterreichbarkeit ab.

Praxistaugliche Lösung für betriebliche Auslandsaufenthalte schaffen

Statt immer neue sozialpolitische Projekte zu lancieren, sollten die EU-Institutionen ihre Hausaufgaben bei der praxisnahen Ausgestaltung von betrieblichen Auslandsaufenthalten machen. Die für Dienstreisen in das EU-Ausland anzugebenden Informationen und Dokumentationspflichten müssen verschlankt und vereinheitlicht werden. Dienst- und Geschäftsreisen ohne Dienstleistungsbezug sowie kurzzeitige oder kurzfristige Entsendungen mit Dienstleistungsbezug sollten in fast allen Sektoren von der Pflicht zur Beantragung einer A1-Bescheinigung befreit werden. Wo weiterhin eine A1-Bescheinigung erforderlich ist, müssen entsenderechtliche Meldepflichten und die sozialversicherungsrechtliche Beantragung einer A1-Bescheinigung in einem Verfahren zusammengeführt werden. Der Rat sollte in den Verhandlungen über eine Revision der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eine Lösung herbeiführen, die die Freizügigkeit im Binnenmarkt garantiert und betriebspraktisch umsetzbar ist. Vor dem Hintergrund der steigenden Verbreitung von mobiler Arbeit ist es zentral, eine eigenständige Koordinierungsregel für das grenzüberschreitende mobile Arbeiten aufzunehmen, die Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer schafft.

„Säule sozialer Rechte“ nicht als sozialpolitisches Arbeitsprogramm nutzen

Deutschland und die anderen EU-Mitgliedstaaten müssen stärker darauf achten, dass aus der 2017 von Kommission, Rat und Parlament verabschiedeten „Europäischen Säule sozialer Rechte“ kein Arbeitsprogramm zum Ausbau von EU-Kompetenzen wird. Denn obwohl die Grundsätze und Rechte der Säule nicht unmittelbar verpflichtend sind und erst durch Maßnahmen oder Rechtsvorschriften auf Unionsebene oder der Ebene der Mitgliedstaaten rechtlich durchsetzbar werden, hat die EU-Kommission bereits einen Aktionsplan und Instrumente zur Messung des Fortschritts vorgestellt. Die Säule darf nicht in die Verträge integriert werden oder zu einem schleichen Ausbau der EU-Kompetenzen genutzt werden. Sozialpolitik fällt primär in die nationale Zuständigkeit, hierbei muss es auch bleiben.

Zuständigkeiten und Rolle der Sozialpartner respektieren

Die EU-Institutionen müssen darauf achten, dass der soziale Dialog zwischen den Sozialpartnern in den Mitgliedstaaten besser berücksichtigt wird. Die Vertragsfreiheit der nationalen Sozialpartner und die Tarifverhandlungssysteme der Mitgliedstaaten müssen bei allen EU-Gesetzesinitiativen gewahrt bleiben – hierzu gehört auch die negative Koalitionsfreiheit. Die Rolle der Sozialpartner bei der Entwicklung geeigneter Lösungen für bestimmte Arbeitsmärkte und Branchen ist in vollem Umfang zu respektieren. Die EU darf sich hier nicht einmischen und muss den Sozialpartnern den nötigen Handlungsspielraum gewähren.

Einstimmigkeitsprinzip im Rat nicht aufgeben

Der deutsche Vertreter im Rat muss am besten gemeinsam mit anderen verhindern, dass das Einstimmigkeitsprinzip etwa bei Entscheidungen zum Kündigungsschutz, Kollektivverhandlungen und zu Beschäftigungsbedingungen für Drittstaatsangehörige aufgegeben wird. Wenn der Rat Entscheidungen über Vorhaben der Kommission in diesen sensiblen Bereichen nicht mehr einstimmig treffen müsste, verlören die EU-Mitgliedstaaten ihr Vetorecht. Der Einfluss der EU in arbeits- und sozialpolitischen Fragen würde erheblich ausgeweitet.

Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. ist die Dachorganisation der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Hessen. Sie repräsentiert 86 Verbände mit rund 100.000 Mitgliedsunternehmen und rund 1,5 Mio. Beschäftigten.

Alle Unternehmensgrößen und alle Branchen sind vertreten: Von Landwirtschaft und Rohstoffen über Bau, Industrie, Handel und Energie bis zu Handwerk, Verkehr, Banken, Versicherungen, Medien und IKT sowie weitere Dienstleistungen. Die VhU ist die Stimme der freiwillig organisierten hessischen Wirtschaft.

Wenn in diesem Text aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form (generisches Maskulin) verwendet wird, sind damit stets wertfrei alle Geschlechter (m, w, d) gemeint.



Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.

Emil-von-Behring-Str. 4
60439 Frankfurt am Main
www.vhu.de